



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

26. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Bürokratieabbau bei Mieterstromprojekten vorantreiben

3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3797

– Anhörung von Sachverständigen –
(teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage)

* * *

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung in Form einer Sachverständigenanhörung. Schönen guten Morgen! Soweit schon anwesend, möchte ich die Vertreter der Landesregierung, die Medienvertreter und natürlich die Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mit der Einladung zur heutigen Sitzung einen Vorschlag zur Tagesordnung übersandt bekommen. Einziger Punkt für die Sitzung heute Morgen soll die Anhörung von Sachverständigen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Überschrift „Bürokratieabbau bei Mieterstromprojekten vorantreiben“ sein. Gibt es darüber hinaus weitere Tagesordnungspunkte, die beantragt werden? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann bleibt es bei dem übersandten Vorschlag der Tagesordnung.

Ich rufe dann den einzigen Tagesordnungspunkt auf:

Bürokratieabbau bei Mieterstromprojekten vorantreiben

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3797

– Anhörung von Sachverständigen –
(teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage)

Dieser Antrag wurde vom Plenum des Landtages Nordrhein-Westfalen am 12. Oktober des vergangenen Jahres zur Federführung an unseren Ausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.

Wir als Wirtschaftsausschuss haben beschlossen, die heutige Sachverständigenanhörung durchzuführen. Ich darf mich schon jetzt vorab ganz herzlich bei den Sachverständigen für ihre Anwesenheit und dafür bedanken, dass sie uns – wie gewünscht – vorab schriftliche Stellungnahmen übersandt haben. Kopien der eingereichten Stellungnahmen liegen für die Zuhörerinnen und Zuhörer, aber auch für alle anderen in der hinteren Reihe aus. Gleiches gilt für eine Übersicht der Sachverständigen, die heute bei uns sind.

Sie, verehrte Sachverständige, wissen, dass aus zeitlichen Gründen nicht vorgesehen ist, dass Sie Ihr Statement aus der schriftlichen Stellungnahme heute noch mal in Gänze wiederholen, sondern dass wir gleich mit Fragen der Abgeordneten beginnen. Sie dürfen davon ausgehen, dass alle Abgeordneten Ihre Stellungnahmen gelesen, studiert und sich daraus ergebende Fragen notiert haben, die wir jetzt gemeinsam diskutieren. Angesichts der bis 12 Uhr zur Verfügung stehenden Zeit wird es mindestens zwei Fragerunden geben können. Wir haben uns wie immer darauf verständigt – ich

hoffe, wir können das einhalten –, dass wir pro Fraktion und Fragerunde bis zu zwei Fragen an zwei Sachverständige richten.

Wir beginnen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann folgen die CDU, die SPD, die FDP und die AfD. Danach sind Sie, verehrte Herren, an der Reihe. – Ich erteile Frau Kollegin Brems das Wort für das Einläuten der ersten Fragerunde. Bitte.

Wibke Brems (GRÜNE): Guten Morgen von meiner Seite und herzlichen Dank an Sie alle dafür, dass Sie gekommen sind und heute mit uns über die den Antrag betreffenden Aspekte diskutieren und wir Fragen an Sie stellen dürfen.

Ich habe zunächst eine Frage an den Vertreter des VdW und den Vertreter des Landesverbandes Erneuerbare Energien. Sie haben entweder als Verband oder sogar ganz konkret Erfahrungen mit Mieterstromprojekten. Stellen Sie bitte konkret die Hemmnisse dar, die aus Ihrer Sicht am dringendsten beseitigt werden müssen, damit mehr der gewünschten Mieterstromprojekte möglich werden.

Meine zweite Frage richtet sich an den Vertreter des Mieterbundes und den Sprecher der Verbraucherzentrale. Wir werden bestimmt gleich noch mal hören, dass es sehr viele Aspekte gibt, die den Bund betreffen. Aber es geht an einigen Stellen auch darum, die Landesebene anzusprechen. Deswegen sitzen wir hier. Deswegen habe ich an Sie die konkrete Nachfrage, welche Impulse auf Landesebene das auf Bundesebene Notwendige flankieren könnten, bzw. versuchen könnten, die nachteiligen Aspekte auszugleichen, solange es keine Veränderung auf Bundesebene gibt.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herzlichen Dank vonseiten der CDU-Fraktion an die Sachverständigen, dass sie uns heute zur Verfügung stehen. – Meine erste Frage geht an Herrn Südmeier und Herrn Dr. Schaefer. Mit welchen rechtlichen oder energiewirtschaftlichen Herausforderungen sehen Sie das Mieterstrommodell aktuell konfrontiert?

Ich möchte eine zweite Frage an Herrn Dr. Schaefer und Herrn Sieverding anschließen. Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen dem Mieterstrom und der Elektromobilität generell?

Inge Blask (SPD): Auch von uns herzlichen Dank für Ihre heutige Teilnahme. – Herrn Dr. Schaefer und Herrn Dobertin möchte ich etwas fragen. Wenn Mieterstrom stärker genutzt würde, käme es natürlich zu Veränderungen bei der Verteilung der Fixkosten der Netze. Wie sollte die Fixkostenlast für die Verteilnetze bei einer Senkung der Netznutzung aufgrund einer Stärkung des Mieterstroms aufgebracht und verteilt werden?

Uns interessiert auch, wie sich Ihrer Meinung nach das Kosten-Nutzen-Verhältnis kleinteiliger Stromproduktion auf die Bereitstellung von netzweiter Flexibilität und Versorgungssicherheit auswirken würde.

Dietmar Brockes (FDP): Auch vonseiten der FDP-Fraktion vielen Dank an die Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen und dafür, dass sie uns heute hier zur Verfügung stehen.

Meine ersten beiden Fragen möchte ich an Herrn Dr. Schaefer vom BDEW richten. Sie sehen hinsichtlich der Kosteneffizienz einige Herausforderungen bei Mieterstromprojekten. Vielleicht könnten Sie diese Probleme hier noch mal beleuchten.

Wie sehen Sie die im Antrag angesprochene Sachlage einer Doppelförderung durch Bund und Land?

Meine dritte Frage richte ich an Herrn Sieverding von der Verbraucherzentrale. Sie sprachen von besonderen Hürden beim sogenannten kleinen Mieterstrommodell. Können Sie das noch mal darlegen und auch sagen, welche Rahmenbedingungen dort geändert werden müssten?

Christian Loose (AfD): Auch von mir ein herzliches Willkommen und vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. – Die erste Frage geht an Herrn Dr. Schaefer vom BDEW und Herrn Professor Alt von Fortschritt in Freiheit. Was passiert eigentlich mit dem Strompreis und den Lasten für alle anderen Strombezieher, wenn sich verschiedene Mietergruppen mit ihren Solaranlagen auf dem Dach zu einem erheblichen Teil selbst mit Strom versorgen?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Sieverding und Herrn Professor Alt. Ist die Bedarfsdeckung durch zusätzliche Installation von Batteriespeichern – also die Solareinspeisung wird letztendlich in Batterien gespeichert – technisch und wirtschaftlich für die eigene Stromversorgung dieser Kunden möglich und zu empfehlen?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Loose. – Damit ist die erste Fragerunde beendet. Wie bei uns im Ausschuss üblich, rufe ich die Sachverständigen aus meiner Sicht von links nach rechts auf und bitte Sie, verehrte Herren, die Antworten auf alle Fragen in einem Rutsch zu geben. Je kürzer und knapper dies geschieht, desto mehr Fragerunden können wir machen. – Herr Dr. Schaefer vom Verband der Landesgruppe der BDEW, Sie sprechen zuerst. Bitte.

Dr. Bernhard Schaefer (BDEW, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich fange mit den Fragen von Herrn Dr. Untrierer zu den rechtlichen und energiewirtschaftlichen Herausforderungen in Mieterstrommodellen an. Lassen Sie mich zwei Sätze vorwegschicken:

Sie wissen, wir stehen aus Überzeugung für die Energiewende. Wir stehen auch für Photovoltaik. Das mag vielleicht manchmal falsch verstanden werden, aber wir haben genau zwei Arbeitspferde für die Energiewende: das ist die Windkraft und das ist die Photovoltaik. Viel anderes sehen wir nicht. Insofern müssen wir aus diesen beiden Kategorien so viel wie möglich herausholen.

Für uns als BDEW ist die systemische Sicht wichtig. Mit systemischer Sicht meine ich die Sicht auf das Energieversorgungssystem in Summe. Dafür stehen wir ein Stück weit. Das betrifft dann doch auch wieder volkswirtschaftliche Effekte, die bei der letzten Anhörung eher kontrovers diskutiert wurden, für die wir aber nach wie vor stehen, weil wir glauben, dass Kosteneffizienz auch für Akzeptanz wichtig ist.

Das größte Problem, das wir bei dem Thema „Eigenversorgung/Eigenverbrauch von Mieterstrom“ sehen, ist, dass regelmäßig angeführt wird, dass diese Formen der Versorgung das Netz entlasten und den Netzausbaubedarf verringern würden. Dem ist nicht so.

Das ist die ständige Verwechslung von Arbeit und Leistung. Natürlich reduziert Eigenverbrauch die Menge der elektrischen Arbeit, die aus dem Netz entnommen wird. Ganz klar! Sie reduziert aber nicht die Leistungsspitze. Die Leistungsspitze tritt typischerweise – und das wird sich auch im Rahmen der Energiewende nicht ändern – ungefähr im Januar auf, wenn es kalt ist und die Wärmepumpen laufen. Elektromobilität wird auch häufiger im kalten Januar aufgeladen werden müssen als im Sommer. Die Leistungsspitze ist also im Januar. Stellen Sie sich zwei, drei kalte und dunkle Wintertage vor. Dann sind die Heimspeicher leer. Dann ist der volle Leistungsbezug zeitgleich aus dem Netz. Dafür müssen die Netzbetreiber das öffentliche Netz zur Verfügung stellen.

Dann sind wir beim Thema „Fixkosten“. Wenn ich – wie heute – Netzentgelte im Wesentlichen über die entnommene Arbeit aus dem Netz umlege und dann Mieterstrom und Eigenverbrauch entlaste, indem ich diese Komponenten entfallen lasse, wird ein zunehmend wesentlicher Teil der Netzkosten von einer zunehmend kleineren Zahl von Verbrauchern gedeckt. Das heißt, die Netzentgelte steigen. Das tun sie insbesondere dort, wo sie schon hoch sind, weil dort ja über diese implizite Förderung der Anreiz für Mieterstrom und Eigenverbrauch möglichst hoch ist. Wir haben hier einen selbstverstärkenden Effekt.

Das ist für uns der wesentliche energiewirtschaftliche Effekt. Es kommen noch ein, zwei Effekte hinzu. Das betrifft insbesondere einen Punkt. Wir schauen hier ja auf den jeweiligen Netzanschluss des Gebäudes, an dem wir quasi saldieren. Damit fördere ich eine Optimierung von Erzeugung und Verbrauch hinter dem Netzanschlusspunkt im Haus. Das ist für uns aus volkswirtschaftlicher Sicht zu kleinteilig. – Damit will ich es mit Blick auf die Kürze der Zeit an der Stelle belassen.

Die zweite Frage von Herrn Dr. Untrierer betraf den Zusammenhang zwischen Mieterstrom und Elektromobilität. Natürlich ist der Zusammenhang da. Ganz klar! Der Weg geht ganz klar zu zunehmend teilautarken Gebäuden. Natürlich macht es insbesondere aus betriebswirtschaftlicher Sicht Sinn, eine Optimierung aller Verbräuche und Erzeugungen im Gebäude anzustreben. Das ist ja ganz klar. Dem wollen wir uns auch nicht entgegenstellen.

Die SPD-Fraktion sprach die Verteilung der Fixkosten an. Der Trend muss ganz klar dahin gehen, dass die Fixkosten, die es im Netz gibt, entsprechend abgerechnet werden. Das heißt, wir müssen stärker zu einem leistungsorientierten Modell kommen, ob das ein Grundpreis, ein stärker betonter Leistungspreis oder was auch immer ist. Das kann man nennen und machen wie man will. Aber wir müssen stärker in Richtung eines Abrechnungssystems kommen, das die Bereitstellung der Infrastruktur für diese Lastspitze vergütet. Das hat dann natürlich auch soziale Aspekte. Das ist uns allen bewusst. Wenn ich Strom spare, spart das dann eben keine Netzentgelte. Aber rein aus netzwirtschaftlicher Sicht müssen wir dahin kommen.

Die zweite Frage betraf das Kosten-Nutzen-Verhältnis kleinteiliger Erzeugung. Die würde ich gern mit der Frage von Herrn Brockes nach der Kosteneffizienz zusammenfassen. Ich hatte gesagt, Photovoltaik ist das Arbeitspferd der Energiewende. Jetzt gibt es immer Diskussionen um Freiflächenanlagen und Aufdachanlagen. Die werden wir auch nicht aufheben. Freiflächenanlagen sind bei Weitem kostengünstiger. Wenn Sie auf die Ausschreibungsergebnisse schauen, dann liegen Sie bei einem anzulegenden Preis von 4,3 bis 4,9 ct/kWh. Das ist noch nicht mal die gesamte Förderung für eine Freiflächenanlage. Sie wissen selbst, die Gestehungskosten für Aufdachanlagen sind bis auf Weiteres deutlich höher.

Wenn ich die Energiewende effizient machen will, dann ist Freifläche für uns auch ein wesentlicher Bestandteil. Was Freiflächenanlagen angeht, sind wir in NRW sozusagen das Schlusslicht. Uns wird regelmäßig entgegengehalten, der Flächenverbrauch sei dafür zu groß. Ich möchte dazu zwei Zahlen nennen: 2017 wurden aus den Ausschreibungen für Photovoltaik Freiflächen im Umfang von 939 ha vergeben. Davon waren 232 ha Ackerfläche. Ihre Kolleginnen und Kollegen mit einem agrarwissenschaftlichen Hintergrund wissen, wie groß die Ackerfläche Deutschlands ungefähr ist. Das sind nämlich knapp 12 Millionen ha. Das heißt, in 2017 wurden bei PV-Ausschreibungen genau 0,002 % der Ackerfläche vergeben. – Da ist noch Luft. Wir reden auch über geringwertige Acker- und Grünflächen. Wir glauben, es ist für einen kosteneffizienten Mix wichtig ist, diese Potenziale zu öffnen.

Herr Brockes hatte eine zweite Frage zum Thema „Doppelförderung“ gestellt. Ich würde es nicht Doppelförderung nennen. Wir haben grundsätzlich nichts gegen eine Landesförderung – auch an anderen Stellen –, wo sie nötig ist. Wie Sie unserer Stellungnahme entnehmen können, haben wir ein Problem mit der aktuellen Mieterstromförderung auf Bundesebene. Wir glauben, dass wir das auch für den Eigenverbrauch in Summe angehen und insbesondere von dieser impliziten Förderung mehr in Richtung einer expliziten Förderung kommen müssen. Das sollte man zuerst tun. Dann sollte man sehen, welche Pflichten auf den Mieterstromlieferanten zukommen. Was sind die Kosten? Reicht die Bundesförderung aus? Die Bundesförderung sollte natürlich ausreichen, wenn sie ordentlich gemacht ist.

Das, was dann noch übrigbleibt, kann man durch eine Landesförderung decken. Eine Landesförderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre für uns zu früh. Sie würde aus unserer Sicht kein sinnvolles Modell zementieren. Deswegen sprechen wir uns dagegen aus, auch wenn wir grundsätzlich nichts gegen eine Landesförderung haben, wenn sie notwendig ist.

Ich komme zur Frage von Herrn Loose. Es ging dabei um eine sehr hohe Eigenversorgung aus dezentralen Energien und um damit verbundene Umverteilungseffekte. Das hatte ich schon ausgeführt. Das betrifft im Wesentlichen das Thema „Netzentgelte“. Das betrifft aber natürlich auch Steuern und sonstige Umlagen, die an anderer Stelle anfallen. Ich muss zugeben, dass man über eine EEG-Umlage auf selbst erzeugten erneuerbaren Strom geteilter Meinung sein kann. Aber wichtig für uns ist, dass ich mich für Netzentgelte an der Leistung orientieren sollte. Das ist für mich der wesentliche Umverteilungseffekt, der auftritt, wenn ich das nicht tue.

Strompreise sehe ich ansonsten unabhängig von den Netzentgelten durch Mieterstrom und ähnliches unverändert.

Frederik Ruhrort (Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland-Westfalen): Ich wurde von Frau Brems nach Hemmnissen für Mieterstrommodelle in der Wohnungswirtschaft gefragt. Zum Hintergrund: Wir haben 480 Wohnungsunternehmen. Der größte Teil davon sind Genossenschaften. – Eines der größten Hemmnisse liegt eigentlich in den ganzen Anforderungen, die man als Energieversorgungsunternehmen organisatorisch erbringen muss. Die Produktion oder Abrechnung von Wärme ist bei uns in der Wohnungswirtschaft seit Jahrzehnten erprobt und die Prozesse sind vorhanden. Wenn wir jetzt Energiedienstleister – sprich Stromproduzent – werden wollen, müssen wir dieses Know-how aufbauen oder halt zusammen mit Partnern aus der Energiewirtschaft führen. Das ist alles möglich. Diese Modelle gibt es auch. Die Partner sind vorhanden. Die technischen Voraussetzungen zum Ausbau gerade von Photovoltaik sind vorhanden.

Wenn Sie aus der 17. Etage des Wirtschaftsministeriums auf Düsseldorf blicken, sehen Sie sehr viel Potenzial, um Photovoltaik auf Wohngebäuden aufbringen zu können. Das ist von unserer Seite auch wünschenswert. Momentan sprechen aber eigentlich die gesamten rahmenpolitischen Bedingungen fundamental dagegen.

Nehmen wir an, Sie wollen den neuen Geschäftszweig der Energieversorgung für sich erschließen. Dann brauchen Sie allein ungefähr 50.000 Euro, um beispielsweise für Ihre Genossenschaft die Wirtschaftlichkeit nachweisen zu können. Sie brauchen Ingenieure, die ein Modell errichten, und müssen dann schauen, ob die politischen Rahmenbedingungen – sei es über das Mieterstromgesetz oder über alle anderen energetischen Gesetzgebungen – langfristig eine Wirtschaftlichkeit für Sie ermöglichen. Dann kommen Sie vielleicht zu dem Ergebnis, dass das unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich ist und verwerfen dieses Modell des Mieterstroms, haben aber schon eine signifikante Summe investiert. Wenn sich dann etwas ändert und Sie fünf Jahre später das Modell etablieren wollen, haben Sie auf jeden Fall ein Kommunikationsproblem innerhalb Ihrer Genossenschaft.

In einer Genossenschaft dürfen Sie maximal 10 % Einnahmen generieren, die vom Vermietungsgeschäft losgelöst sind. Darüber hinaus fallen Sie komplett unter die Körperschaftsteuer und haben sozusagen eine schädliche Infizierung Ihrer Einnahmen. Das wäre für eine Genossenschaft katastrophal. Insofern ist es für Genossenschaften momentan sehr schwierig, das umzusetzen. Ja, Sie können natürlich zum Beispiel zusammen mit Partnern der Energiewirtschaft ein Tochterunternehmen gründen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von den Mitarbeiterzahlen her eigentlich nur große Unternehmen in der Lage sind, den operativen Aufwand zu stemmen. Auch organisatorisch gibt es dort eine wesentliche Einstiegshürde.

Vor allem auf Bundesebene widerspricht sich außerdem die energetische Gesetzgebung teilweise. Letztes Jahr wurde das Mieterstromgesetz mit einer Förderkulisse beschlossen, die von unserer Seite aus begrüßt worden ist. Ein halbes Jahr später kommt man nun mit dem Energiesammelgesetz zu komplett neuen Förderansätzen und zu einer Beschneidung der Fördermöglichkeiten. Der rote Faden und eine langfristige

Perspektive fehlen, um letztendlich Mieterstromprojekte zu etablieren, zu erarbeiten, zu erproben und unabhängig von Fördermöglichkeiten eine Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Insofern wünschen wir uns vor allem einen verlässlichen Rahmen für die Gestaltung solcher Modelle.

Für Wohnungsunternehmen ist es wichtig, dass man von der Einzelgebäudebetrachtung zum Quartiersansatz kommt. Das ist im Mieterstromgesetz ein bisschen nachgebessert worden. Gerade wenn man versucht, nahe zusammenliegende Bestände operativ zu gestalten, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, ist es wesentlich, von der Betrachtung einer einzelnen Dachfläche hin zu Gebäudegruppen bzw. ganzen Straßenzügen – sprich zum Quartier – zu kommen. Da wünschen wir uns eine Neuregelung.

Achim Südmeier (RheinEnergie AG): Die an mich gestellte Frage war weniger eine ordnungspolitische Frage. Es ging vielmehr darum, was das eigentlich für die Energiewirtschaft bedeutet und welche Herausforderungen sich ergeben. Ich versuche, darzustellen, was momentan passiert:

Wir sehen als Energieversorgungsunternehmen zwei Trends, die sich nicht aufhalten lassen. Das ist das Thema „Dezentralisierung“. Es findet statt – Mieterstrom hin oder her. Das bedeutet, wir werden viel mehr Kleinteiligkeit sehen. Wir haben außerdem das Thema „Digitalisierung“. Das sind zwei Dinge, die miteinander zusammenhängen. Wenn ich Dezentralisierung managen will, muss ich mich auch um das Thema „Digitalisierung“ kümmern, sonst bekomme ich das nicht hin. Das heißt, hier sind systemische Unterstützungen notwendig, um dezentrale Systeme steuern zu können.

Was ist eine Grundvoraussetzung dafür? Ich muss Daten in Echtzeit zur Verfügung haben. Hier spielen zum Beispiel auch Themen wie „Smart Meter Rollout“ und ähnliches eine Rolle als Hinderungsgrund. Wenn eine existierende Infrastruktur in Smart Meter bereits vorhanden wäre – die gibt es heute nur sehr, sehr gering –, stünden viele Daten in Echtzeit zur Verfügung, die ich nutzen könnte, um eine systemische Unterstützung zu leisten. Wir sehen, dass das unbedingt notwendig ist, weil wir solche Themen haben werden: Wann kommen Menschen in Zukunft nach Hause? Wann laden sie ihre Autos? Wann scheint die Sonne? Wann gibt es Windunterstützung? Wie steuere ich dieses Gesamtsystem?

Die wesentliche Voraussetzung, um dies zu erreichen, bekomme ich erst hin, wenn ich die Digitalisierung in der Energiewirtschaft umgesetzt habe. Das wäre auch eine Vereinfachung von Mieterstrommodellen. Das muss man sagen. Auch das Zählen, Messen und Wiegen – wie verrechne ich und wie rechne ich ab? – ist ein sehr wichtiges Thema für den von mir zu betreibenden Aufwand und die Kosten. Das heißt, wenn ich in der heutigen Welt ein Mieterstrommodell umsetzen will, muss ich eine ganze Menge Veränderungen in der Messtechnik vornehmen, um die Abrechnung durchführen zu können. Die Kostenbelastungen dafür sind sehr, sehr hoch, sodass sich unter dem Strich nur in ganz wenigen Fällen eine Wirtschaftlichkeit einstellt. – Das als energiewirtschaftliche Stellungnahme.

Eine übergeordnete Herausforderung ist die zunehmende Dezentralisierung und der Eigenverbrauch. Das führt natürlich dazu, dass ich auf der anderen Seite als Unternehmen bei den Netzentgelten weniger Umlagen sehe. Was passiert ordnungspolitisch? Die Netzentgelte steigen dementsprechend an. Damit erhält die Dezentralisierung noch mal einen Profitabilitätsschub. Diese Wirkzusammenhänge muss man sehen. Das ist für uns als Unternehmen natürlich eine Herausforderung. Wie begegnen wir dem strategisch? Wir müssen unsere Geschäftsmodelle den Marktveränderungen anpassen. Kurzum: Wir müssen uns als Lieferanten im nichtregulierten Geschäft natürlich mit dezentralen Modellen beschäftigen. Wir müssen uns mit Themen wie „Contracting“ auseinandersetzen, um unsere zukünftige Erlösfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Deswegen ist es für uns als Unternehmen sehr wichtig, dass wir als Energieversorger die Möglichkeit haben, an diesen Geschäftsmodellen in irgendeiner Form zu partizipieren, wenn bestimmte ordnungspolitische Maßnahmen umgesetzt werden. Es ist ganz wichtig, dass die Märkte für solche Modelle für uns offengehalten werden, damit wir in der Lage sind, einen Beitrag zu leisten und damit auch insgesamt das System unterstützen können. Das sind die wesentlichen Elemente, die uns energiewirtschaftlich und ordnungspolitisch beschäftigen. Sie sind aber wirklich sehr komplex.

Auch von den Investitionen her, die wir in Richtung einer echtzeitfähigen Energiewelt tätigen müssen, ist das ein Thema, das uns sehr beschäftigen wird. Es wird uns unter dem Strich sehr, sehr viel kosten. Eigentlich ist es aber auch eingelagert, d. h. wir haben dazu eigentlich keine Alternative. Aber für die Investitionen, die wir da tätigen, brauchen wir natürlich irgendwann einen Rückfluss an Kapital, um diese Investitionen am Ende des Tages auch zu rechtfertigen.

Hans-Jochem Witzke (Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich kann an den Vorredner anschließen. Es gibt aus heutiger Sicht keinen anderen Weg als die alternative Erzeugung von Strom. Ich soll die schriftlich eingereichten Argumente nicht wiederholen; deswegen lassen Sie mich nur sagen, wir sind als Deutscher Mieterbund immer mit diejenigen gewesen, die als erste solche Möglichkeiten gefordert haben. Wir haben es begrüßt, als das auf den Weg gebracht worden ist.

Allerdings haben wir einige Dinge zu kritisieren. Wir schlagen vor, den Begriff des Eigenverbrauchs auf Wohneinheiten oder Verwaltungseinheiten auszuweiten und die Möglichkeit größerer Einheiten zu schaffen. Da gibt es Hindernisse, weil die Leistung auf 750 kW begrenzt ist. Da würden wir uns Veränderungen wünschen.

Wenn man etwa als Genossenschaft ein solches Unternehmen zwischenschalten würde, müsste man wahrscheinlich einen Contractor finden, dem man den Strom verkauft. Dann müsste man den Strom mit all den damit verbundenen Abgaben zurück erwerben. Das scheint uns wenig praktikabel zu sein. Deswegen sollte das EEG an der Stelle reformiert werden. Derzeit gibt es Barrieren, um die Idee des Mieterstroms voranzutreiben. Das sind all die Probleme, die Herr Dr. Schaefer hier schon aufgezeigt hat. Wir haben auch schriftlich dazu Stellung genommen.

Zur konkreten Unterstützung durch das Land: Natürlich ist das meiste Bundesrecht und muss auf der Ebene geregelt werden. Natürlich gibt es ein Initiativrecht der Landesregierung, über den Bundesrat Einfluss auf die Bundesgesetzgebung zu nehmen. Es gibt also formelle und informelle Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Aber man kann auch über Fördermaßnahmen nachdenken und sich überlegen, wann diese greifen sollen und ob diese mit anderen Fördermöglichkeiten komplementär sind.

Ich kann mir vorstellen, dass man nicht nur im Bereich der finanziell-steuerlichen Beratung, sondern insbesondere im Bereich der technisch-organisatorischen Unterstützung seitens des Landes einiges machen kann. Wenn das Land das als förderwürdig ansieht – da wird kaum einer widersprechen –, sollte man gute Ideen entwickeln, um da voranzukommen.

Wichtig ist auch, dass der Mieterstrom den Mieterinnen und Mietern zugutekommt, und dies möglichst eins zu eins und ohne unnötige bürokratische und steuerliche Hemmnisse, die das im Moment noch recht unattraktiv machen.

Udo Sieverding (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen): Ich starte mit der Frage von Frau Brems nach der Möglichkeit, was das Land tun kann. Ich hole kurz ein bisschen aus und schließe mich den Vorrednern an, dass die Hauptverantwortung natürlich beim Bund liegt. Um das Verhalten des Bundes hier einschätzen zu können, muss man ein bisschen in die Geschichte des Mieterstroms schauen. Es gab schon eine längere Debatte in den Jahren 2014, 2015 und 2016. Mitte 2016 gab es eine EEG-Novelle. Das zuständige Bundeswirtschaftsministerium hat den Mieterstrom nicht in diese EEG-Novelle einbezogen. Meines Wissens ist in einer parlamentarischen Nachtaktion von SPD und CDU zumindest eine Verordnungsermächtigung in dieses EEG aufgenommen worden. Das Bundeswirtschaftsministerium hat sich damals ein dreiviertel Jahr Zeit gelassen, um daraus im März 2017 dieses Mieterstrom-EEG vorzulegen. Man muss sich darüber nicht wundern; denn das Bundeswirtschaftsministerium und auch die Bundesnetzagentur wollen das schlicht nicht. Die wollen diese Mieterstrommodelle aus der Entsolidarisierungsdiskussion nicht. Darauf komme ich am Ende noch mal. Das muss man wissen. Das geschah damals unter dem grünen Staatssekretär Rainer Baake. Er hat auch kein Interesse an diesen dezentralen Modellen gehabt. Das muss man sagen.

Es gab jetzt eine Bundesratsinitiative. Ich glaube, das stand sogar in der Vorlage. Die ist durch den Bundesrat gegangen. Das ist wichtig. Wir halten die für sehr sinnvoll. Soweit ich das verfolgt habe, hat sich Nordrhein-Westfalen enthalten. Das fand ich ein bisschen schade. Es wäre eine einfache Möglichkeit gewesen, diesen Verbesserungsbedarf, den wir beim Bundesmieterstrom alle sehen, mit Rückenwind aus NRW noch mal zu platzieren.

Ich habe aber auch gesehen, dass im Antrag von CDU und FDP zur Photovoltaik Ende Dezember das Thema „Mieterstrom“ platziert war, sodass man sich jetzt hoffentlich auch noch mal – es ist die Frage, was das Land tun kann – in Berlin mehr dahinter hängt, damit das als neue Möglichkeit gesehen wird. Wir sind uns hier fast einig. Ein neuer beamteter Staatssekretär, der im Februar in Berlin seine Tätigkeit aufnimmt und

vielen hier bekannt ist, weil er aus Wuppertal kommt, nimmt den Schwung, den er aus NRW zu dem Thema kennt, hoffentlich mit.

Die eigentliche Frage war, was das Land außer Lobbyarbeit in Berlin noch tun kann. Es hat früher ein Förderprogramm gegeben. Ich habe in die Stellungnahme geschrieben, wir wissen nicht, ob es eine Evaluation dazu gibt und wie es funktioniert hat. Aber von den Vorrednern – insbesondere von Herrn Ruhrort – ist schon deutlich geworden, dass der Planungsaufwand, die Projektierung, die Entscheidung und steuerliche Fragen sehr kompliziert sind. Wir werben alle dafür, dass das einfacher wird. Wenn man das nicht schafft, kann es sinnvoll sein, mit einem Förderprogramm oder mit entsprechenden Strukturen zu helfen, damit diese Hemmnisse beseitigt werden können oder Profis der Wohnungswirtschaft oder auch kleinen Genossenschaften zur Seite stehen können. Letztlich können das auch die Energieagentur für ihre Klientel und die Verbraucherzentrale im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die privaten Haushalte tun.

Ich möchte noch mal den Bogen zum Photovoltaik-Antrag schlagen. Ich glaube insgesamt, dass wir eine Kommunikationsoffensive zu dem Thema brauchen: Photovoltaik, dezentrale Geschäftsmodelle. – Da sehe ich auch wieder die Kollegen der Energieagentur vor Ort. Aber das wäre auch etwas, bei dem das Land insgesamt mit einer größeren Power bei allen konfliktären Energiethemen, die wir haben – Wind und Kohle – ... Wir sehen, dass Photovoltaik ein Gewinnerthema ist und wir wenige Konflikte haben, wenn wir nicht über die Agrarflächen diskutieren, sondern über die Dächer und Städte. Der RVR plant dazu gerade etwas. Dann können wir die Photovoltaik wirklich zu einem breiten Gewinnerthema in Nordrhein-Westfalen machen. Da kann das Land sicherlich auch unterstützen.

Herr Brockes fragte zum kleinen Mieterstrom. Vielen Dank dafür. Wir haben es in unserer Stellungnahme „Meldepflichtenwahnsinn“ genannt. Unter kleinem Mieterstrom verstehen wir in Abgrenzung zur großen Wohnungswirtschaft die ungefähr 1,2 Millionen Gebäude in Nordrhein-Westfalen mit zwei bis sechs Wohneinheiten, mit Einliegerwohnung, mit Dachausbau usw. Sie kenne das alles.

Wenn ich als Eigentümer eine Photovoltaikanlage aufs Dach setze, kann ich den Strom, den ich dort erzeuge, nicht an meine Mieter verkaufen. Ich darf ihn nicht mal verschenken, weil das nach Rechtslage ein Verkauf für null Euro wäre. Ich kann meinen Mietern also nicht mal sagen: „Ich habe ein großes Dach und mache das voll“, wie wir es für die Energiewende eigentlich bräuchten. Das geht nicht. Das haben wir auch in dem Papier ausgeführt. Wir haben kürzlich auch ein Rechtsgutachten dazu eingeholt, in dem das noch mal bestätigt wird.

Eigentümer – diese klassische Klientel – unterliegen allen Melde-, Berichts- und sonstigen Pflichten wie ein normaler Energieversorger, der Hunderttausende Kunden hat. Wenn ein Eigentümer eines Vierfamilienhauses in Köln seinen Strom vom Dach an die Mieter vergeben würde – ob verschenken oder verkaufen –, könnte er sich bei Herrn Südmeier erst mal nach dem Wie erkundigen, weil er genauso handeln muss wie die RheinEnergie. Das ist nicht zeitgemäß. Dieser Rechtsrahmen ist natürlich aus einer Zeit, in der es diese Modelle gar nicht gab. Jetzt haben wir die Modelle und es ist dringend an der Zeit, den großen Mieterstrom ... Das Mieterstromgesetz und die Förderung sind schon kompliziert genug. Wir werben dafür, sich bei Gelegenheit auch

diesen kleinen Mieterstrom – man kann ihn auch Lokalstrom oder wie auch immer nennen –, anzuschauen und in einem Schwung den Besen herauszuholen, zu entfeseln und zu entbürokratisieren. Das ist auch die Überleitung zur Frage von Herrn Dr. Untrieser.

Vielen Dank für die Frage. Für all diejenigen, die noch nicht so richtig Feuer für Eigenverbrauch, Solar usw. gefangen haben: Spätestens, wenn die Elektromobilität dazu kommt und wir in Nordrhein-Westfalen elektromobiles Vorreiterland werden wollen, sollte sie eigentlich jeden überzeugen. Es ist die Frage, woher der Strom kommt. Wenn wir möglichst viel mit Photovoltaik selbst erzeugen wollen, haben wir auf Wohngebäuden aber auch auf Nichtwohngebäuden die Flächen dafür. Es muss möglich sein, dass der Strom, den wir da erzeugen, auch in die Autos darf. Er darf nach derzeitigem Rechtsrahmen nur bei sogenannter Personenidentität in das Auto. Das heißt, wenn Sie eine Einliegerwohnung und eine große Photovoltaikanlage haben und Ihrem Mieter sagen: „Ich habe die Wallbox, heute scheint die Sonne, du kannst deinen Wagen dranstellen“, machen Sie sich strafbar, weil Sie ihm den Strom schenken. Man kann das auch verrechnen. Man kann eine Zählerinfrastruktur schaffen und ein Geschäftsmodell daraus machen. Aber wenn Sie sich nicht als Energieversorger bei der Bundesnetzagentur anmelden, machen Sie sich strafbar.

Da wird im Moment weggeschaut. Da schauen auch die Verteilnetzbetreiber im Moment weg, weil wirklich keiner Lust darauf hat. Das geht lange Zeit gut, aber irgendwann stoßen wir da an Grenzen. Das heißt, wenn wir die Elektromobilität ausbauen wollen und das mit einer Photovoltaikoffensive verknüpfen wollen – das macht großen Sinn –, dann müssen wir auch die Entbürokratisierung dieses kleinen Mieterstroms vorantreiben.

Herr Loose fragte, ob Batteriespeicher wirtschaftlich und technisch möglich sind. Technisch sind sie möglich. Es gibt ganz spannende Modelle. Telnet macht gerade eines mit einem großen Batteriespeicherhersteller, bei dem diese energiewirtschaftliche Frage der Flexibilität – Einspeisen/Ausspeisen, Regelenergie über die Batteriespeicher anzubieten – ausprobiert wird. Das steht noch am Anfang, ist aber durchaus vielversprechend. Energiewirtschaftlich machen diese dezentralen Batteriespeicher Sinn, glaube ich.

Volkswirtschaftlich kann man darüber streiten. Die Diskussion hatten wir beim letzten Mal schon. Das Interessante bei den Batteriespeichern ist derzeit, dass sie betriebswirtschaftlich keinen Sinn machen. Im Moment sind Batteriespeicher für den einzelnen Haushalt nicht betriebswirtschaftlich sinnvoll. Die Verbraucher machen es aber trotzdem. Darüber haben wir im Dezember schon gesprochen. Manche machen das, weil ihnen der Batteriespeicherverkäufer sagt, dass es wirtschaftlich sei. Dann gehen wir schon mal hinterher. Aber viele machen es auch, weil sie einfach von der Technik fasziniert sind oder für sich persönlich entscheiden, dass sie ihr Geld dafür ausgeben. Das ist ein Mechanismus, den wir im Wirtschaftsleben an anderen Stellen auch kennen. Wenn wir über Autokauf oder Urlaubsreise oder sonst etwas reden, dann entscheiden die Leute das für sich. Damit haben wir kein Problem. Aber wir sagen in unseren Beratungen: Das passt super in Ihr Haus. Sie können das alles gern machen. Machen Sie sich das Dach damit voll. Aber rechnen tut sich der Speicher nicht.

Gestatten Sie mir am Ende noch eine kurze Bemerkung zum Thema „Entsolidarisierung“, weil ich die Diskussion wichtig finde. Der BDEW hatte in seiner Stellungnahme einen Hinweis auf die Frage: Was passiert, wenn die einen aus dem Netz aussteigen – ich mag dieses Wort „Entsolidarisierung“ nicht, aber dann wissen zumindest alle, was gemeint ist – und sich eigenversorgen? Müssen andere dann mehr zahlen? – Ich halte es für einen Konstruktionsfehler in der Diskussion, dass wir dieses alte Abgaben- und Umlagesystem immer für das Modell der Wahl halten und uns in dieser Diskussion bewegen. Ich schlage vor, das politische Versprechen abzugeben: Nein, es wird für keinen anderen teurer.

Wenn manche ihre Möhren im Garten anbauen, sie nicht mehr im Supermarkt kaufen und damit keine Mehrwertsteuer zahlen, dann steigt der Möhrenpreis für die anderen auch nicht. Ich schlage vor, ein energiepolitisches Versprechen abzugeben, dass es diese kommunizierenden Röhren, die wir bislang haben, nicht gibt, sondern gesagt wird: Wir frieren den Betrag an Abgaben und Umlagen für die privaten Haushalte ein. Wenn welche aus dem System aussteigen, brauchen wir ein neues Abgaben- und Umlagesystem, das einbezieht, dass der Staat über Haushaltsmittel in eine stärkere Finanzierung vor allem der Fixkosten dieser Energiewende kommt.

Jahrzehntelang haben die privaten Haushalte der Industrie die Netzentgelte finanziert. Darüber kann man sich unterhalten. Ein Dankeschön haben wir dafür nicht bekommen. Das funktioniert heute nicht mehr, weil sich die privaten Haushalte künftig noch stärker selbst mit Strom versorgen. Dann braucht man ein neues System. Niemand will diese Industriebefreiungsdiskussion so führen, dass es die Industrie schwerer hat. Das wollen wir alles nicht. Aber das ist eine wirtschaftspolitische Voreinstellung. Wenn die Politik das so entscheidet, dann dürfen nicht die privaten Haushalte die Leidtragenden sein, sondern dann muss die Politik – dafür gibt es öffentliche Haushalte und Haushaltsmittel – dafür sorgen, dass Wirtschaftspolitik über den Finanzminister bezahlt wird und nicht über das Portemonnaie der Verbraucher.

Noch eine letzte Zahl, damit wir eine Größenordnung haben: Der Eigenverbrauch in Deutschland insgesamt beläuft sich ungefähr auf 60 TWh. Der Stromverbrauch in Deutschland beträgt 600 TWh. Die privaten Haushalte erzeugen bislang einen Anteil von zwei bis drei TWh.

Ich will gar nicht gegen die Industriebefreiung im Umfang von 40 TWh argumentieren, sondern nur sagen, dass die Verhältnismäßigkeit auch für die politische Diskussion wichtig ist. Die privaten Haushalte haben hier erst mal einen gewissen Nachholbedarf, bevor man ihnen die ersten Modelle, bei denen sie selbst teilhaben können, schon wieder verwehrt.

Jan Dobertin (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Ich werde mit der Beantwortung der Fragen beginnen. Herr Hummel als Vorstandsmitglied des LEE NRW, zugleich Vorstand der NATURSTROM AG und damit auch direkt in der Projektumsetzung involviert, wird dann gegebenenfalls noch ergänzen.

Aus unserer Sicht sind Mieterstromprojekte natürlich eine große Chance, um gerade hier in Nordrhein-Westfalen, in urbanen Räumen, die Energiewende voranzutreiben.

Wir haben – ich glaube, das ist unstrittig – ein hohes Dachflächenpotenzial durch die vielen Gebäude in den dicht besiedelten Regionen an Rhein und Ruhr. Dieses Potenzial müssen wir einfach nutzbar machen und Photovoltaik auf die Dächer bringen.

Im ländlichen Raum ist die Windenergie das Zugpferd, gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle die Freiflächenphotovoltaik. Wir sind dafür, geringerwertige Flächen in Nordrhein-Westfalen für die Freiflächen-PV nutzbar zu machen. Aber das Potenzial in den urbanen Räumen muss auch genutzt werden, um die Energiewende bestmöglich in Nordrhein-Westfalen voranzubringen.

Ich wurde von Frau Brems nach den Hemmnissen gefragt. Einige Hemmnisse sind schon genannt worden. Das eine ist der hohe Bürokratieaufwand. Ich denke, das Gutachten der Verbraucherzentrale zum kleinen Mieterstrom hat das sehr deutlich gemacht. Auch die Registrierung und die Meldepflichten als Energieversorger wirken erst mal abschreckend, solche Projekte anzugehen.

Es ist auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Die EEG-Eigenverbrauchsumlage ist angesprochen worden. Aus unserer Sicht ist das eine unsachgemäße Belastung. Wir müssten den Begriff der Eigenversorgung oder des Eigenverbrauchs eigentlich ausweiten und Direktbelieferungen oder Eigenverbräuche nicht teilweise oder gänzlich mit der EEG-Umlage belasten.

Solche außerplanmäßigen Kürzungen bei der Photovoltaik, wie es sie zuletzt im Zusammenhang mit dem Energiesammelgesetz gab, führen nicht zu Planungssicherheit, sondern bringen Verunsicherung für die Projekte, die mit dem Mieterstromzuschlag sowieso am Rande der Wirtschaftlichkeit stehen.

Darüber hinaus haben wir in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass es verschiedene formale Vorgaben für die Gebäude gibt, die hemmend auf die Projekte wirken. Das ist zum einen die Beschränkung der Leistungszahl auf 100 kW. Da gibt es schon einen sogenannten Klammerungseffekt auf bestimmte Flurstücke. Wenn Sie mehrere Photovoltaikanlagen auf ein Flurstück oder auf Gebäude in einem Flurstück setzen, werden sie addiert. So kommen Sie sehr schnell an die Fördergrenze von 100 kW. Da werden bestimmte Projekte unwirtschaftlich oder nicht realisierbar.

Wir sehen auch die Begrenzung kritisch, es nur auf Gebäude zu beziehen, die mindestens zu 40 % dem Wohnen dienen. Wir haben gerade im städtischen Bereich viele Gewerbeimmobilien mit Büros in Kombination mit Wohnräumen, bei denen man diese Projekte realisieren kann.

Darüber hinaus sind die steuerlichen Hemmnisse insbesondere für Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften schon angeführt worden, wobei sich im genossenschaftlichen Bereich bei der Körperschaftssteuer jetzt Erleichterungen ergeben sollen. Da fehlt noch der entsprechende Bundesratsbeschluss. Aber das ist sicherlich auch eine hemmende Wirkung. Der Kollege von der Wohnungswirtschaft hat darauf hingewiesen.

Ein Hemmnis, das relativ schnell ausgeräumt werden könnte, ist die Unklarheit über zulässige Messkonzepte. Es ist immer wieder so, dass Verteilnetzbetreiber unter-

schiedliche Anforderungen an die Messkonzepte setzen. Hier brauchen wir eine Standardisierung, damit die Projektumsetzer Planungssicherheit haben und sich auf ein entsprechendes Messkonzept verlassen können. Hier könnten aus unserer Sicht Vorgaben der Bundesnetzagentur hilfreich sein, um Messkonzepte vorzugeben oder zu standardisieren.

Zur Frage von Frau Blask nach der Umverteilung will ich an die Aussagen von Herrn Sieverding anknüpfen. Natürlich steigt, wenn wir Eigenverbräuche von allgemeinen Umlagen entlasten, in gewissen Bereichen die Belastung der anderen, die nicht von solchen Eigenverbrauchs- oder Direktbelieferungsmodellen profitieren. Aber man muss das erst einmal einordnen. Herr Sieverding hat deutlich gemacht, wir haben jetzt schon massive Umverteilungseffekte, die wir im Energiesektor akzeptieren. Der Eigenverbrauch ist mit rund 60 TWh das eine. Wir haben auch die Befreiung von der EEG-Umlage für die energieintensive Industrie, die wir im Sinne der industriellen Produktion und der Stärkung des Wirtschaftsstandortes akzeptieren und einräumen. Aber dagegen nimmt sich doch diese Förderung mit 500 MW pro Jahr, die wir im Bereich des Mieterstroms sehen, marginal aus. Sie führt auch nur zu einer marginalen Erhöhung der Netzentgelte.

Wir haben immer deutlich gemacht, dass die EEG-Umlage so erst mal nicht sachgerecht ist, weil quasi auf den Arbeitspreis die Eigenumlage erhoben wird. Wir brauchen eine Verteilungsform der Netzentgelte, die stärker die Dicke des Kabels bepreist, um es platt auszudrücken.

Es wurde nach den Vorteilen der dezentralen Erzeugung gefragt. Da knüpfe ich an das an, was Herr Dr. Schaefer gesagt hat. Es ist nicht pauschal so, dass dezentrale Erzeugungsanlagen die Netze entlasten. Aber in der Kombination aus Photovoltaik, dezentralen Blockheizkraftwerken und gegebenenfalls auch Speicherlösungen, wie wir das gerade beim Mieterstrom sehen, kann sie einen erheblichen Beitrag dazu leisten, dass die Netze stabilisiert werden, und zwar insbesondere in der Verbindung mit der Elektromobilität. Gerade, wenn verstärkt Ladesäulen an bestimmten Standorten gebaut werden, kann eine solche Kombination klar zur Netzentlastung oder Netzstabilisierung beitragen.

Wir müssen uns natürlich auch klarmachen, dass der Trend der Dezentralisierung absolut erkennbar ist. Wir werden verstärkt kleinteiligere Erzeugungsanlagen bei der Energiewende um- und einsetzen. Von daher ist es ein genereller Trend und in dieser Kombinationswirkung ein wichtiger stabilisierender Faktor, wenn man beispielsweise die Erzeugung von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik mit gesicherter Leistung aus BHKWs oder Speicherlösungen verbindet.

Oliver Hummel (NATURSTROM AG): Herr Dobertin hat die meisten Punkte schon genannt. Die NATURSTROM AG ist wahrscheinlich eines der Unternehmen, die im Moment die meisten Mieterstromprojekte in Deutschland hat. Wenn man das regional sieht, ist das in sehr unterschiedlichen Regionen, bei Neubauten, Altbauten, im Gewerbe- und Privatbereich der Fall. Dort haben wir Erfahrungen gemacht. Ich kann Ihnen sagen, das macht wirtschaftlich im Moment keinen Spaß. Das können Sie sich auch denken, wenn Sie sehen, dass man eine Förderung für 500 MW vorgesehen

hatte und davon jetzt ungefähr 1 % abgerufen wurde. Das heißt, das Ganze funktioniert im Moment gar nicht.

Frau Brems hatte nach den Haupthindernissen für uns gefragt. Die Punkte wurden teilweise schon genannt. Wenn Sie mit jedem Verteilnetzbetreiber, mit dem Sie eine solche Anlage bauen, erst mal eine Diskussion führen, wie ein Zählerkonzept aussieht, und jeder das bei sich im Hause zuerst diskutieren muss, weil das keiner jemals gemacht hat, gehen die Monate für die Projekte ins Land.

Das Problem für uns besteht im Moment gar nicht so sehr darin, dass sich die Projekte isoliert betrachtet vielleicht nicht rechnen. Bei manchen ist das nicht der Fall, bei einigen aber eben doch. Der ganze Aufbau und die Administration, die darum herum gebaut wird, ist das größte Hindernis. Die Bundesnetzagentur muss dort eigentlich ein Modell setzen, das dann gesetzt ist und diese Diskussionen, die da immer stattfinden, deutlich verkürzt.

An anderer Stelle wurde vorhin das Thema „Lieferkettenmodell“ angesprochen. Die Bundesnetzagentur hat eine Stellungnahme dazu gegeben. Es ist uns ganz wichtig, dass ein Energiehändler, also das EVU, intermediär zwischen dem Anlagenbetreiber und dem Netzverbraucher erlaubt sein muss und man dadurch nicht den Anspruch auf den PV-Mieterzuschlag verliert. Warum ist das sinnvoll? Die Zielsetzung in einem Mieterstromprojekt muss sein, dass der Strom möglichst einfach und möglichst effizient vom Dach zu den Mietern kommt.

Bei kleinen Gesellschaften ist es am extremsten. Aber auch für Immobiliengesellschaften ist es einfach nicht sinnvoll, dass sie zum Energieversorger werden müssen, um ein bisschen Mieterstrom auf den Immobilien produzieren zu können. Das macht überhaupt keinen Sinn. Das bringt auch der Umwelt oder dem Netz keinen Mehrwert. Es muss möglich sein, dass der Energieversorger die Rolle der Versorgung übernimmt und der Mieter genauso von dem Strom profitieren kann, der von der Anlage kommt. Es macht genauso wenig Sinn, zu sagen, man muss als Betreiber einer kleinen Anlage zum Energieversorger werden, wie diese grundsätzliche Unterscheidung: Wenn ich Eigentümer bin und meinen eigenen Strom nutze, bekomme ich eine Förderung nach System A; wenn ich Mieterstrom habe und mich im gleichen Gebäude befinde, bekomme ich eine ganz andere Förderungsstruktur. – Das ist in der Stellungnahme des LEE auch angesprochen worden.

Grundsätzlich gibt es eine Preishöchstgrenze, die den Preis auf 90 % der Grundversorgung beschränkt. Auch das ist bei vielen Projekten nicht ganz unkritisch, weil das für jeden Kunden gilt. Wenn Sie Kunden mit sehr geringen Verbräuchen haben, heißt das, Sie konkurrieren mit einem sehr niedrigen Grundpreis in der Grundversorgung, während der Grundpreis in einem Mieterstrommodell tendenziell höher ist. Das ist ein Thema, das wir uns kritisch anschauen müssen.

Abschließend komme ich zur Einordnung der Entsolidarisierung. 1 % haben wir dort im Moment abgerufen. Ich glaube, es sind 5 MW gewesen. Das heißt, die ganzen Mieterstromanlagen kommen zusammen auf so viel Leistung wie eine kleine oder mittlere

Freiflächenanlage. Das heißt, es ist in meinen Augen gar kein Gegeneinander, sondern wie bei vielen Sachen der erneuerbaren Energien ein Miteinander. Man verfolgt verschiedene Konzepte, die parallel laufen.

Wir brauchen deutlich mehr erneuerbare Energien insgesamt. Sonst können wir die Ziele überhaupt nicht erreichen. Das ist überhaupt kein Widerspruch. Man kann bei einer neuen Technologie, bei einem neuen Konzept, das man auf den Markt bringen will, nicht gleich sagen, was passiert, wenn das alle machen. So hätte man das EEG nie gründen können. Was wäre aus damaliger Sicht gewesen, wenn alles PV wäre und jede Kilowattstunde 50 Cent gekostet hätte? Dann hätten wir die Diskussion gleich beenden können; denn dann wäre nie jemand auf die Idee gekommen, das EEG einzuführen.

Ähnlich ist es hier. Wir reden über eine Minimenge. Wenn sie langsam ausgebaut wird, wird man sich in den nächsten Jahren Gedanken machen müssen, wie man das weiter gestalten kann. Das kann man nicht am ersten Tag machen, weil das Ganze sonst eine Totgeburt wird.

Professor Dr. Helmut Alt (Fortschritt in Freiheit e. V.): Herr Vorsitzender, ich werde Ihnen nach bestem persönlichem Wissen und Gewissen einiges zu dieser Problematik darlegen. Wir wissen alle, dass wir seit etwa 140 Jahren von der, so kann man sagen, weltbesten Stromversorgung profitieren. Wenn ich die schöne Aussicht aus dem großen Fenster hier genieße, dann habe ich mindestens 2.000 Haushalte im Blick, die sich am heutigen Tage auch einer intakten Stromversorgung erfreuen. Wie wir sehen, ist die Einstrahlung der Sonnenenergie heute nahezu null. Es ist ein etwas diffuses Licht, das nicht ausreicht, um unseren schönen Sitzungsraum mit Licht zu erfüllen. Deswegen sind hier einige Lampen an. Wir haben bei fehlendem Sonnenlicht und fehlendem Wind – es scheint heute auch windstill zu sein – doch eine intakte Stromversorgung. Wir können stolz sein, dass das so funktioniert. Es wäre anders möglich gewesen. Deswegen kam eben die Frage auf, was technisch möglich ist. Wenn wir eine Batterie im Keller hätten, könnten wir vielleicht einige Stunden mit fehlender Wind- oder Sonnenenergie überbrücken. Tatsache ist aber, dass es nicht so ist.

Ich könnte meinen wissenschaftlichen Vortrag zur Sache etwas abkürzen, weil die Ausführungen, die Herr Dr. Schaefer eben gemacht hat, aus meiner wissenschaftlichen Sicht zu 100 % korrekt waren. Darüber hinaus hat er uns eine Perspektive gegeben, wie die Stromversorgung in Deutschland für die Zukunft so gestaltet werden kann, dass wir an diese 140 Jahre erfolgreicher Stromversorgung anknüpfen können. Ich will Ihnen nicht die Zeit stehlen. Ich könnte das sehr ausführlich begründen, möchte mich jetzt aber den Fragen zuwenden, die mir gestellt wurden.

Ich wurde vom Kölner Verein Fortschritt in Freiheit eingeladen, namentlich von Frau Thomas, die hier anwesend ist. Ich nehme diese Gelegenheit, Ihnen einiges darzulegen, sehr gerne wahr.

Zunächst komme ich zu den Fragen, die mir gestellt wurden. Es wurde gesagt, Mietergruppen versorgen sich selbst mit Strom. Das ist richtig. Macht dies Sinn? Wir als

Haushaltskunden erleben heute Strompreise von etwa 30 ct/kWh. Wenn man nachfragt: „Was kostet eigentlich eine solche Stromerzeugung?“ stellt man fest, wenn man sich zum Beispiel die Strompreise an der Börse ansieht, sie liegen bei 3, 4 oder 5 ct/kWh. Der Stromversorger vor Ort nimmt aber 30 ct/kWh. Jeder kluge Mensch kann sich dann fragen: Warum machen wir das eigentlich nicht selbst? Es mag zwar ein bisschen teurer sein, wenn man es selbst macht, aber ehe man von 4 ct auf 30 ct kommt, ist viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen. – Wenn man das macht, stellt man fest, dass man auch ein Netz braucht, um eine sichere Versorgung hinzubekommen.

Wir haben über die letzten 140 Jahre ein riesiges Stromnetz in Deutschland aufgebaut. Das hat dazu geführt, dass wir bei einer minimalen Kraftwerksleistung, die wir draußen installieren mussten ... Als Spitzenleistung brauchen wir etwa 85.000 MW. Davon ist etwa die Hälfte für die deutsche Industrie notwendig. Dann verbleiben also noch 40.000 MW für die Haushalte. Wir haben in Deutschland 40 Millionen Haushalte in Deutschland. Dividiert man diese 40.000 MW durch 40 Millionen Haushalte, kommt man auf genau 1 kW pro Haushalt. Das heißt, wir brauchen nur Kraftwerke für 40.000 MW zu bauen – und haben diese auch nur gebaut – und können 40 Millionen Haushalte sicher versorgen. Das heißt, jeder Haushalt darf eigentlich nur 1 kW entnehmen. Ihr Elektroherd zu Hause hat schon 6 kW. Dann haben Sie eine Waschmaschine mit 5 kW. Dann haben Sie eine Mikrowelle mit 1,5 kW. Sie haben hoffentlich auch noch einige Energiesparlampen usw. Sie haben locker viel mehr, vielleicht auch noch für die Warmwasseraufbereitung. Das könnte sein. Das sind schlimmstenfalls 24 kW, um Durchlauferhitzer zu betreiben.

Siehe da – die 1 kW reichen. Warum reicht das? Das ist kein Wunder. Das ist so, weil wir alle am gleichen großen Netz hängen. Das ist die Durchmischung der Leistungsentnahme. Meine liebe Frau ist anwesend. Bei vier Kindern kommt es schon mal vor, dass man vier Platten benutzen will. Dann braucht sie in der Tat die 6 kW für den Herd. Dann haben Sie gerade zufällig alle Ihre Elektroherde abgeschaltet. Deswegen reicht die Stromversorgung wieder mit durchschnittlich 1 kW.

Diese Solidarität der Stromversorgung zu nutzen, ist ein Wert an sich. Es ist praktizierte Solidarität, die dazu führt, dass die gesamte Stromversorgung in Deutschland zu relativ niedrigen Preisen zu verwirklichen ist.

Dass es auch anders geht, beweist die ISS, von der Alexander Gerst gerade heil nach Hause gekommen ist. Dort oben gab es eine intakte Stromversorgung. Hätte sie nicht funktioniert, wäre er wenige Sekunden später tot gewesen. Das hat funktioniert, und zwar nur aus Sonnenenergie.

Meine Damen und Herren, es ist einfach trivial, dass es viel schöner wäre, wenn wir unsere Stromversorgung zu 100 % aus Wind, Wasser, Sonne und etwas Biomasse generieren könnten. Das ist doch überhaupt keine Frage. Das wäre ein Traum.

1963 war ich bei der Firma Siemens in München. Das war meine erste Arbeitsstelle. Ich konnte mit dem ersten Arbeitsentgelt eine Fozelle kaufen, die damals entwickelt wurde. Sie hat 16 DM im Personalverkauf gekostet und war damit entsprechend günstiger. Ich konnte meiner damaligen Freundin und heutigen Frau, die mir vier Kinder

geschenkt hat, dadurch imponieren, dass ich das Licht mit einem Streichholz anzünden konnte. Ich habe eine kleine Schaltung dazu gebaut. Wenn ich ein Streichholz betätigte, ging das Licht an. Das hat ihr so imponiert, dass sie mich geheiratet hat. Von daher kann es sehr erfolgreich sein, wenn man erkennt, dass man aus Licht Strom machen kann. Das ist doch wunderschön. Deswegen kann ich den Kollegen, die vortragen haben, aus Wind und Sonne sei alles besser, nur zustimmen. Natürlich ist das besser. Das ist auf Dauer nur nicht bezahlbar, und zwar deswegen nicht, weil Wind und Sonne nicht immer funktionieren. Wir müssen Speicher dafür haben. Speicher gibt es nicht. Speicher für große Energiemengen – das muss ich Ihnen als Techniker bekennen – gibt es heute nicht. Soweit ich persönlich in die Zukunft blicken kann, wird es sie auch in den nächsten 100 Jahren nicht geben können. Physikalisch nicht geben können! Das ist das Problem.

Ich komme jetzt zur zweiten Frage, die Sie mir gestellt haben: Ist die zusätzliche Installation von Speichern technisch und wirtschaftlich möglich und zu empfehlen? – Meine Damen und Herren, ich habe gerade schon ausgeführt, technisch möglich ist fast alles. Die ISS macht alles. Das sehen wir doch. Eine kompliziertere Aufgabe als die Stromversorgung der ISS zu organisieren, kann es auf dieser Welt nicht geben.

Es hat viele Enklaven im Schwarzwald oder im Bayerischen Wald gegeben. Dort gab es eine Siedlungsgruppe, die mal autark sein wollte und das auch realisiert hat. Das hat zwei Jahre geklappt. Dann hat man festgestellt, dass das so teuer und so ausfallträchtig ist, dass man doch wieder eine Hochspannungsleitung dorthin verlegt und die Häuser ans Stromnetz angeschlossen hat. Auf der Insel Pellworm hat man das vor vier Jahren ebenfalls versucht. Die wollten auch autark sein. Das hat ein Jahr geklappt; dann ist dem Bürgermeister von Pellworm der Kragen geplatzt und er hat gesagt: Wir wollen doch wieder eine Leitung zum Land, damit wir eine sichere Stromversorgung für unsere Bürger auf Pellworm zu bezahlbaren Preisen realisieren können.

Es gibt ein neues Beispiel aus Brandenburg. Eine Gemeinde versucht dort, sich autark zu bewegen. Sie ist aber auch nur halb autark, weil die vielen Windräder dort natürlich eine Verbindung zum Hochspannungsnetz brauchen, um den Windstrom loszuwerden.

Man muss mal in die Ihnen vorliegenden schriftlichen Unterlagen sehen. Ich habe Ihnen mehrere Diagramme dargestellt. Das muss man sehen, man kann es schlecht mit Worten beschreiben. Darin ist zum Beispiel eine Grafik vom Dezember letzten Jahres enthalten. Sie werden sich noch erinnern: Wir hatten Anfang Dezember noch mal viel Wind. Dann gab es wieder fast keinen Wind. Die Sonne scheint im Dezember sowieso nicht. In Bayern gibt es sehr viele Photovoltaikanlagen. Die sind zurzeit alle mit Schnee bedeckt. Da ist die Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen schlicht und ergreifend gleich null. Das ist doch logisch. Wenn die nicht am Netz hängen – genau wie unser schöner Saal hier –, dann wäre es zu Ende. Das ist aber nicht so.

Es ist mir aus wissenschaftlicher Sicht und als Vater von vier Kindern ein Anliegen, dass wir die Basis unserer Stromversorgung – das Blut der Wirtschaft – so gestalten, dass das Blut auch durch den Organismus fließen kann, und zwar zu bezahlbaren Konditionen.

Eine meiner vier Töchter war jetzt ein Jahr am Südpol. Mit der amerikanischen Armee ist die dorthin geflogen worden und hat ein Jahr geforscht. Die haben da das Ozonloch und alles Mögliche gemessen. Die haben festgestellt, dass das alles kommt und geht und wieder kommt und geht. Die hatten auf der Scott Base am Südpol eine intakte Stromversorgung. Da hat die Sonne nicht geschienen. Es war ein halbes Jahr immer dunkel. Es gab auch keinen Wind. Ich nehme an, die hatten Ölvorräte oder irgendetwas. Wenn die Sonne wieder kommt, landet das erste Militärflugzeug und dann werden die mitunter ausgeflogen. Aber die Stromversorgung hat funktioniert. Technisch geht das alles. Aber die haben im Gegensatz zu Ihnen zu Hause keine Stromzähler. Da kommt am Ende des Monats kein Mann und will Geld haben. Das ist der einzige Unterschied: Die haben keinen Stromzähler – brauchen sie auch nicht. Der Strom wird bezahlt und damit ist der Fall geklärt.

Ich bitte Sie, dass Sie sich bei solchen Entscheidungen besinnen – das ist an die Kollegen gerichtet, die politische Verantwortung tragen –, dass wir eine 140-jährige weltbeste, intakte und sichere Stromversorgung in Deutschland realisiert haben, die unheimlich viele Arbeitsplätze für uns alle generiert. Ich persönlich habe Elektrotechnik studiert, weil ich von dieser Technik fasziniert war. Deswegen appelliere ich an Sie, dazu beizutragen, dass die Menschen in unserem Land auch weiterhin von einer bezahlbaren, sicheren und auch umweltverträglichen Stromversorgung profitieren können.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Alt. – Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. Zunächst spricht Frau Kollegin Brems für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dann sprechen Herr Rehbaum für die CDU-Fraktion, Frau Blask für die SPD-Fraktion, Herr Brockes und Herr Loose. – Frau Brems, bitte schön.

Wibke Brems (GRÜNE): Ich habe eine Frage an den Landesverband Erneuerbare Energien. Wir haben eben schon an einer Stelle gehört, dass es auch einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen gibt, in dem es um Photovoltaik geht und der zum Zweck hat, die Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen weiter zu unterstützen. Es ist sogar von einer Solaroffensive die Rede.

Weil sich einige Stellungnahmen darauf beziehen, was sinnvoller ist, möchte ich wissen, ob eine Offensive generell nur mit Freiflächen möglich ist oder welche Möglichkeiten es gibt, das Ganze, was man sich für Nordrhein-Westfalen vornimmt, ohne Mieterstromprojekte umzusetzen.

Meine zweite Frage geht an die Vertreter der Verbraucherzentrale, des Mieterbundes und des VdW. Ich möchte ganz kurz auf Herrn Sieverding eingehen. Sie machen eine Unterscheidung zwischen dem kleinen und dem etwas größeren Mieterstrom. Ich bin mir nicht sicher, ob ich das genau nachvollziehen konnte. Warum machen Sie diese Unterscheidung? Wo finden Sie die Unterscheidung in der Umsetzung wieder?

Sehen der VdW und der Mieterbund so eine Unterscheidung auch? Wo sehen Sie da Unterschiede? Wo sehen Sie in der Unterstützung und Förderung der Projekte unterschiedliche Ansatzpunkte?

Henning Rehbaum (CDU): Wir haben in der heutigen und einer der letzten Anhörungen die eine oder andere Erkenntnis gewonnen. Digitale Vernetzung in der Energiewirtschaft ersetzt zum Beispiel grundsätzlich keine Energieproduktion. Wir haben gelernt, dass Mieterstrommodelle den Netzausbaubedarf nicht verringern. Wir haben von Herrn Dobertin gelernt, dass Mieterstrom zur Netzstabilisierung beitragen könnte. Zum Schluss haben wir unter anderem gelernt, dass Photovoltaik Ehen stiften kann. Vielen Dank für den interessanten Beitrag, Herr Professor Alt. Ich möchte aber wieder auf das ernsthafte Thema „Versorgungssicherheit“ zurückkommen, das gerade schon angesprochen wurde.

Wir haben auf der einen Seite Mieterstrommodelle, die das Thema „Dezentralisierung“ letztlich weiter vorantreiben. Was müssen wir beachten, Herr Dr. Schaefer und Herr Südmeier, um in Zeiten zunehmender Dezentralisierung die Versorgungssicherheit insbesondere an dunklen Wintertagen sicherzustellen?

Herr Dr. Schaefer, wir haben heute sehr viele globale Appelle gehört. Sehr viele waren an den Bund gerichtet. Welche erfolgsversprechenden Ansätze zur Verbreitung von Mieterstrommodellen müssen wir denn vorantreiben? Welche Handlungshinweise haben Sie für die Landespolitik meinerwegen zur Vereinfachung oder Entbürokratisierung der Mieterstrommodelle?

Inge Blask (SPD): Herr Dr. Schaefer und Herr Dobertin, stellen Sie noch mal das Verhältnis zwischen Photovoltaik insgesamt und den Mieterstrommodellen dar. Welchen Wert kann das auch in Zukunft einnehmen? Wie kann das Verhältnis aussehen? Kann Photovoltaik überhaupt Wind zur Stromerzeugung in der Menge kompensieren?

Herr Witzke und Herr Sieverding, wie ist das, wenn der Vermieter mit einem Dienstleister ein Contracting eingeht? Kommt das wirklich beim Verbraucher an? Welche Vor- und Nachteile hat das? Was macht das mit dem Vermieter und dem Verbraucher? Erklären Sie bitte, was man da tun könnte und müsste.

Dietmar Brockes (FDP): Ich möchte eine Frage an Herrn Ruhrort und Herrn Dobertin richten. Sie haben das Thema „KWK“ in Ihren Stellungnahmen angesprochen. Herr Dobertin hatte eben schon dazu ausgeführt. Trotzdem habe ich noch eine Nachfrage. Sie sprechen sich für die Förderung in Mieterstromprojekten aus. Welche Potenziale sehen Sie hier? Wie müsste eine solche Einbeziehung aussehen?

Christian Loose (AfD): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Schaefer und Herrn Dobertin. Wir machen Photovoltaikanlagen nicht einfach zum Selbstzweck. In welchem Maße können neue PV-Anlagen trotz des EU-weiten Zertifikatesystems auf EU-Ebene CO₂ einsparen?

Herr Professor Alt, die Kohlekommission sagt, wir sollen ganz viele Kraftwerke schließen. Wie viele fossile Kraftwerke könnten wir abschalten, wenn wir die Solareinspeisung zum Beispiel über geförderte Mieterstromprojekte oder andere Dinge dramatisch erhöhen würden?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, meine Damen und Herren. – Wir kommen zur Antwortrunde. Ich schaue auf die Uhr. Wir haben jetzt 11:20 Uhr. Um 12 Uhr beginnt der nächste Ausschuss. Ich bitte also um kurze, knappe Antworten. – Bitte, Herr Dr. Schaefer.

Dr. Bernhard Schaefer (BDEW, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Ich fange mit der Frage von Herrn Rehbaum an: Was müssen wir im Rahmen der Dezentralisierung beachten? – Ich beantworte das im Wesentlichen aus Sicht eines Netzbetreibers.

Der erste Punkt ist für uns Transparenz bei dem, was im Netz passiert. Ich nehme das Beispiel der Elektromobilität mit dem Anschluss von Ladestationen, insbesondere Wallboxen, im privaten Bereich. Da haben wir heutzutage keine ausreichende Transparenz. Wir müssen einfach schneller und transparenter sehen, wo was angeschlossen wird, um frühzeitig einen Netzausbaubedarf prognostizieren zu können bzw. alternative Maßnahmen, nämlich die Steuerung dieser Systeme, in der sogenannten roten oder gelben Ampelphase – also dann, wenn es im Netz eng wird – übernehmen zu können.

Der Beitrag dezentraler Erzeuger zur Systemstabilität ist der zweite Punkt. Es geht also um das Erbringen von sogenannten Systemdienstleistungen. Für uns ist generell wichtig, dass ich als Erzeuger erneuerbarer Energien nicht einspeise und mich dann nicht weiter darum kümmere. Je stärker Dezentralität wird, umso mehr muss ich technisch und informationstechnisch als Dezentraler in der Lage sein – dann spielt auch das Thema „Digitalisierung“ wieder hinein – auf Netzsignale, auf Marktpreissignale zu reagieren, um diese Systemverantwortung mitzutragen. Wenn erneuerbare Energien einen kleinen Beitrag leisten, ist das egal. Aber wenn wir in ein System kommen, das 100 % minus X an Erneuerbaren hat, muss in ganz hohem Maße eine Systemdienstleistung erbracht werden können, d. h. ich muss insbesondere auf Marktpreise oder Netzbetreiberanforderungen reagieren können.

Das dritte Thema habe ich schon ausgeführt. Wir reden seit Jahren über die Reform der Netzentgelte. Da muss etwas passieren. Da müssen Sie mal mit Herrn Altmaier sprechen. Herr Feicht hat jetzt vielleicht auch einen Hebel. Es muss jetzt langsam mal passieren.

Wie können wir Mieterstrom vorantreiben? Ich will der aktuell in Arbeit befindlichen BDEW-Position nicht allzu sehr vorgreifen, aber wir machen uns auch Gedanken dazu. Wir haben aktuell im Wesentlichen eine sogenannte implizite Förderung. Das heißt, Mieterstrom wird dadurch günstig, dass ich keine Netzentgelte auf den Mieterstrom – also auch selbst verbrauchten Strom – und keine oder eine reduzierte EEG-Umlage usw. bezahle. Diese implizite Förderung halten wir für nicht sinnvoll, weil sie nicht transparent ist. Ich frage Sie: In welchem Umfang wird der Mieterstrom im Endeffekt gefördert? – Sie werden keine Zahl kennen, weil es diese eine Zahl nicht gibt. Das heißt, Sie haben als politische Entscheidungsträger gar keine Grundlage, um mit anderen Formen der Erzeugung zu vergleichen.

Es ist auch nicht stabil. Wenn wir an eine Reform der Netzentgelte gehen, dann ist jede Förderung, die auf der Nichtzahlung von Netzentgelten basiert, plötzlich total betroffen. Das ist einfach auch für den Investor, der über 20 Jahre kalkulieren will, keine stabile Möglichkeit.

Wir sprechen uns daher eher für eine explizite Förderung aus, wie wir das aus dem EEG schon kennen. Ganz grob gesagt heißt das, jede dezentral erzeugte erneuerbare Kilowattstunde wird vergütet – egal, ob Eigenverbrauch oder eingespeist – und der verbrauchte Strom wird mit Umlagen, Netzentgelt und ähnlichem belastet. Das in aller Einfachheit. Das könnte ich ausführen, aber das würde zu weit führen.

Es gab die Frage, wie sich Photovoltaik zu Mieterstrom insgesamt verhält. Brauche ich Mieterstrom? Ich glaube Ja. Ich glaube, dass wir mit Blick auf Flächenkonkurrenz und eine zunehmend schwierige Akzeptanz von Freiflächenanlagen auch Mieterstrom brauchen.

Die Potenziale von Photovoltaik sind hoch. Wir malen ständig schöne Kurven, wie sich das bis 2050 entwickelt. Papier ist geduldig. Ich persönlich glaube – das ist jetzt keine Verbandsmeinung –, dass wir die Low-hanging-Fruits haben und jedes weitere Kilowatt, das wir in die Gegend stellen, auf zunehmend höhere Akzeptanzschwierigkeiten treffen wird. Ich habe ehrliche Sorgen, ob wir den Ausbaupfad, den wir uns auf Bundesebene gesetzt haben, wirklich erreichen können. Ich glaube, man muss sich mit dem Gedanken anfreunden – das sage ich wieder aus systemischer Sicht, keine Partikularinteressen an der Stelle! –, dass wir neben Wind und PV das Gas nicht aus der Stromerzeugung wegdenken. Die Potenziale von PV sind hoch. Werden wir das schaffen? Ich habe mit Blick auf die Diskussion in den Ländern meine Zweifel daran.

Zur letzten Frage von Herrn Loose zur PV und dem Zertifikatesystem: Photovoltaik senkt natürlich CO₂-Emissionen. Ich habe einen relativ hohen Aufwand in der Produktion; das ist richtig. Aber auf Dauer senkt sie die Emissionen. Die Frage, die Sie implizit stellen, ist, ob eine Förderung über das EEG und ähnliche explizite Fördermechanismen sinnvoller als der Zertifikatehandel ist. Wir halten den Zertifikatehandel in der Tat hoch und glauben, dass er im Prinzip ein gut geeignetes Element ist, das man noch stärker würdigen sollte.

Gleichwohl bin ich überzeugt, dass wir als Industrienation Deutschland alles tun müssen, um hier eine Vorreiterrolle einzunehmen. Ich glaube, dass wir in der Vergangenheit, auch wenn das volkswirtschaftlich nicht immer das Gelbe vom Ei war, gut daran getan haben, die Erneuerbaren so auszubauen, wie wir es getan haben. Wir haben Herausforderungen vor uns. Aber nur auf den Zertifikatehandel zu vertrauen, ist uns auch zu wenig.

Frederik Ruhrort (Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland-Westfalen): In der ersten Frage von Frau Brems ging es um die Klarstellung, wie wir den Unterschied zwischen einem kleinen und einem großen Mieterstrommodell betrachten. Wir schätzen es eigentlich so ein, dass es momentan keinen großen Unterschied gibt. Es gibt

das Mieterstrommodell. Das ist unabhängig davon, ob Sie eine Dachfläche als Privatvermieter nutzen und den Strom vielleicht sogar verschenken wollen, oder ob eine kleine Genossenschaft ihren Genossen den Strom zur Verfügung stellen möchte.

Die ganzen Anmeldepflichten und der gesamte organisatorische Aufwand, um als Vermieter ein Mieterstrommodell aufsetzen zu können, sind das größte Hemmnis. Steuerliche Komponenten sind noch Detailfragen. Auf den ursprünglichen Rahmen rechtsicher etwas Nachhaltiges aufsetzen zu wollen, sehen wir als besonders kritisch an.

Herr Brockes hatte mich nach den Potenzialen der Kraft-Wärme-Kopplung gefragt. Das sehen wir vom Verband der Wohnungswirtschaft als essentiell an. Das Abstellen allein auf eine Technologie sehen wir immer als hinderlich an. Man muss das Beste aus allen technischen Möglichkeiten zusammenführen. Gasbetriebene Blockheizkraftwerke sind wunderbar geeignet, um nicht nur Wärme, sondern auch Strom zu produzieren. In Verbindung mit Speichern und mit PV-Anlagen kann die Elektromobilität ausgebaut werden. Es gibt unterschiedlichste Anwendungsmöglichkeiten, bei denen man die unterschiedlichen technischen Pfade zusammenführt, um zu einer guten und nachhaltigen Lösung zu kommen.

Meldepflichten sind ein Thema. Wir müssen von der Gebäudebetrachtung weg und zum Quartiersansatz kommen. Gerade die Definition der Kundenanlage ist aus unserer Sicht essentiell. Insofern sehen wir von der Wohnungswirtschaft im Ausbau der BHKW-Technologie immer noch großes Potenzial und würden ihn gern weiter fortführen.

Achim Südmeier (RheinEnergie AG): Wenn wir über das Thema „Energiewende“ als Ganzes nachdenken, spielt die Wohnungswirtschaft eine ganz essentielle Rolle. Das muss man verstehen. Wir reden hier von Mieterstrommodellen. Ich postuliere aber, den Strom allein zu betrachten, ist nicht sinnvoll. Wir müssen Energie als Ganzes denken. Wärme gehört mit dazu. Das wird jetzt sehr, sehr kompliziert. Nur wenn wir diese Sektoren zusammenfassen und einen Austausch innerhalb dieser Sektoren hinbekommen, wird das funktionieren. Das heißt konkret, man kann Strom in Wärme wandeln. Man kann Strom in mechanische Energie wandeln. Man kann bei Blockheizkraftwerken aber auch beides gleichzeitig herstellen.

Worum geht es eigentlich? Es geht darum, ein intelligentes Energiemanagement zu schaffen, das es ermöglicht, solche Systeme insgesamt austauschbar zu machen. Das ist eigentlich die große Herausforderung, vor der wir stehen. Um dies hinzubekommen, ist heute das Mieterstrommodell notwendig, weil ansonsten keine Profitabilität in dem System vorhanden ist. Das muss man auch verstehen. Wenn man allein die auf dem Dach erzeugte Kilowattstunde zu Marktpreisen verkauft, reicht das unter dem Strich schlichtweg nicht aus, um ein solches Modell in die Profitabilität zu bringen. Das gilt insbesondere dann, wenn man keine Preisvorteile für Mieter ausrufen kann. Das macht es sehr kompliziert.

Sie haben vielleicht mitbekommen, wir haben uns in Köln zusammen mit einem Wohnungsunternehmen eine Siedlung vorgenommen. Die Stegerwald-Siedlung ist als Beispiel auserkoren worden, in der wir diese ganzheitliche Thematik umgesetzt haben.

Wir haben PV-Anlagen auf die Dächer gepackt. Wir haben Batterien eingebaut. Wir haben Wärmepumpen gehabt. Wir haben Fernwärme als Backup-Systeme gehabt. Die Herausforderung war, immer zu wissen, wie hoch der Bedarf an Ladestrom ist. Wie viele Autos werden morgen benötigt? Das kann man sich anschauen. Man kann gleichzeitig sagen, wie der Wärmebedarf in den nächsten 36 Stunden ist. Man weiß, ob die Sonne scheinen wird, wie die Temperaturentwicklung ist und wie viel Wasser entnommen wird. All die Daten kann man digital abfragen und in einem intelligenten System verarbeiten, sodass man genau sehen kann, wie hoch der Gesamtenergiebedarf aus Strom und Wärme ist.

In dieser Siedlung, die vorher konventionell mit Gasheizungen und Strom versorgt wurde, wurde damit der Autarkiegrad auf ungefähr auf 60 % gebracht. 40 % brauchen Sie aber. Das ist wichtig. Ohne externe Netze geht da halt auch nichts. Gleiche Reduktion von CO₂.

Wichtig war, dieses System ist mit der Außenwelt verbunden. Stichwort Systemdienstleistungen. Das heißt, das System weiß, was Strom zu einer bestimmten Minute im Viertelstundenbereich kostet, und kann entscheiden, ob es erzeugten Strom in einer Batterie speichert, in ein Auto packt, an den Markt verkauft oder Signale des Marktes aufnimmt und preiswerten Strom, den man bekommt, zwischenspeichert. Das ist sehr aufwendig und teuer. Es zeigt aber, wenn man das in der Zukunft lösen will, ist eine ganzheitliche Betrachtung mit großem Digitalisierungsaufwand notwendig. Das Gesamtsystem ist momentan noch relativ schwer profitabel zu bekommen. Das ist ein Teil der Wahrheit. Das muss man sehen. Deswegen muss man schauen, wie sich das entwickelt. Teilaspekte kann man aber auf jeden Fall angehen.

Wichtig ist, man muss sich jedes Objekt einzeln anschauen: Wie ist die spezifische Situation? Wie sind Energieverbräuche? Gibt es E-Mobilität? – Dann muss man individuell entscheiden, ob ich an der Stelle etwas machen kann oder nicht. Die betriebswirtschaftlichen Ströme – welche Einnahmen und Ausgaben habe ich? – beschreiben, wie viele Modelle ich umsetzen oder nicht umsetzen kann, um sie profitabel zu bekommen.

Ordnungspolitische Grundsatzfragen nach Märkten sind wichtig. Wichtig ist für uns als Energieversorger, Zugang zu diesen Themen, zu den Quartieren und den Wohnungen zu bekommen, damit wir an so einer Entwicklung partizipieren können und uns nicht gegenseitig die Butter vom Brot nehmen. Wenn man das machen will, ist definitiv eine konzertierte Aktion notwendig. Man wird aber auch nicht alle angesprochenen Probleme hiermit lösen. Es gibt trotzdem noch gigantische Herausforderungen.

Hans-Jochem Witzke (Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich gehöre einer Düsseldorfer Genossenschaft an, die auch Mitglied des von Herrn Ruhrort vertretenen Verbandes ist. Es ist eigentlich eine Schande, wie viel wir machen könnten – wir haben 4.500 Wohnungen und entsprechend viele Gebäude, Dächer sowie sonstige Flächen – und wie sehr wir gehindert sind, das technisch Mögliche zu machen. Wenn man das wirklich will, dann sollte man auch zu Ergebnissen kommen. Ich weiß aus meiner Arbeit im Regionalrat, wie schwer es ist, etwa die Stromleitungen von

der Nordsee durch Deutschland zu legen und wie sehr man sich auch hier in der Region darüber kebbelt, ob ein Transformator aufgestellt werden kann oder nicht. Da haben wir eine Vielzahl von Hemmnissen, die wir uns eigentlich gar nicht leisten können. Wahrscheinlich werden spätere Generationen mal sagen: Ihr seid doch eigentlich sehenden Auges in offene Messer gelaufen!

Jeder, der hier Verantwortung trägt, muss dazu beitragen, dass das geschieht. Dass man Versorgungssicherheit braucht, ist auch klar.

Das Contracting läuft unserer Meinung nach überhaupt nicht, weil da so viel hin- und hergeht. Im Grunde genommen müsste man Insichgeschäfte machen können, statt dass es über Dritte geht, die als Rechtssubjekte mit einer Steuer- und Abgabepflicht versehen sind.

Udo Sieverding (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen): Warum unterscheiden wir zwischen großem und kleinem Mieterstrom? Das liegt letztlich daran, dass sich das Bundeswirtschaftsministerium dafür entschieden hat, den großen Mieterstrom – anders, als sich viele das hier wünschen – nicht als Eigenverbrauch anzuerkennen und darüber zu fördern; dies geschieht über die Hilfskonstruktion. Auf den großen Mieterstrom wird die volle EEG-Umlage und werden alle Abgaben und Umlagen fällig. Um das irgendwie wirtschaftlich zu bekommen, wird dafür eine Förderung eingerichtet. Diese ist wiederum so kompliziert – das hat Herr Dr. Schaefer schon ausgeführt –, dass man nicht gut damit kalkulieren kann. Aber es geht um die Systematik. Die ist im Moment so festgelegt.

Man müsste das Bundeswirtschaftsministerium von einem Paradigmenwechsel überzeugen. Ich höre aber auch von einzelnen Anbietern, die sich jetzt quasi mit diesem System angefreundet haben. Sie wollen natürlich Nachjustierungen, sagen aber auch: Wenn wir jetzt mit den Fristen und Übergangszeiträumen wieder umsteigen, fahren wir das Ganze wieder herunter. – Das kann ich nicht beurteilen. Das kann die Branche besser. Aber das ist die Herausforderung beim großen Mieterstrom. Deswegen unterscheiden wir kleine Einheiten so deutlich davon.

Selbst wenn wir sagen, wir wollen den kleinen Mieterstrom fördern, wollen wir um Gottes Willen nicht, dass wir das auch in dieser Systematik des großen Mieterstroms machen. Wir sagen auf jeden Fall: Den Ball flachhalten und es als Eigenverbrauch anerkennen. – Wenn ich Eigentümer bin, eine PV-Anlage habe, die kleiner als 10 kW ist, kann ich bislang 100 % als Eigenverbrauch anerkennen. Ist sie größer als 10 kW, muss ich für 40 % die EEG-Umlage bezahlen. Darüber könnte man auch diskutieren, aber es wäre hilfreich, wenn wir sagen, für den kleinen Mieterstrom gehen wir über die Eigenverbrauchsregelung, schaffen vor allen Dingen diesen Meldepflichtenwahnsinn ab und ermöglichen so mit oder ohne die EEG-Umlagezahlung, dass hier im Kleinen mit überschaubarer Bürokratie etwas ermöglicht wird.

Deswegen treffen wir die Unterscheidung. Es kann sein, dass einzelne Vermieter das für sich so machen. Eigentlich gibt es diesen kleinen Mieterstrom nicht, weil er eben gar nicht zulässig ist. Er bietet aber ein großes Potenzial. Ein Gutachten haben wir dazu vorgelegt, wie gesagt. Es ist eine spannende Diskussion.

Herr Witzke war vom Contracting nur mittelmäßig begeistert. Letztlich ist beim Contracting die Frage: Wem gehört die Anlage? Wer betreibt die Anlage? – Die Sorge, die wir dabei im Verhältnis von Vermieter zu Mieter haben, ist, dass hier Geschäfte zulasten Dritter gemacht werden – das sehen wir schon bei der Heizkostenabrechnung – und sich der Vermieter überlegt: Ich lege das alles voll um. Ich muss es nicht zahlen, also soll sich jemand anderes darum kümmern. Ob das betriebswirtschaftlich das effizienteste Modell ist, interessiert mich gar nicht, weil es sowieso die Mieter zahlen müssen.

Insofern würde ich nicht per se sagen, dass Contracting die Zauberlösung ist. Es kommt letztlich darauf an, dass Sie sich das Contracting-Modell im Wettbewerb ... Ob ich das als große Wohnungsbaugesellschaft selbst betreibe, weil ich damit Erfahrung habe und mir das zutraue, oder ob ich das an einen Dritten abgebe, der da Profi ist und sich um Wartung, Investitionen, Abschreibungen und alles andere kümmert, müsste sich eigentlich im betriebswirtschaftlichen Wettbewerb herausstellen. Der hakt nur daran, dass die Kosten auf die Mieter umgelegt werden und der Entscheidungsträger nicht der Zahler ist. Das ist ein Dilemma.

Es gibt immer wieder Ideen und kreative Versuche insbesondere von Energieversorgern, um privaten Haushalten ein Heizungsanlagen-Contracting oder ein Solarpachtmodell anzubieten. Das ist auch eine Art von Contracting. Dazu muss man klar sagen: Alles, was wir uns bislang angeschaut und durchgerechnet haben, rechnet sich nicht. Die Transaktionskosten dafür sind zu hoch. Das ist eine pfiffige Idee und ein neues Geschäftsmodell für die Energiewirtschaft. Es rechnet sich aus privater Verbrauchersicht aber nicht.

Jan Dobertin (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Frau Brems hatte gefragt, wie zielführend es ist, eine Solaroffensive in NRW auszurufen. Ich habe anfangs schon deutlich gemacht, dass wir die Photovoltaik als eine zentrale Säule in der Energiewende sehen. Gerade hier in Nordrhein-Westfalen mit dem hohen Dachflächenanteil sehen wir die Notwendigkeit, diese Potenziale zu heben. Von daher begrüßen wir es ausdrücklich, wenn die Landesregierung oder auch die Regierungsfraktionen in den letzten Wochen deutliche Signale gesendet haben, um die Photovoltaik verstärkt zu nutzen. Wir mahnen zugleich an, dass wir in die Umsetzung kommen müssen, also die landeseigenen Gebäude mit Photovoltaik ausstatten und bei den Denkmalschutzbestimmungen prüfen müssen, was geht. Wir müssen wirklich in die Umsetzung kommen, weil beispielsweise die Potenziale für die landeseigenen Gebäude schon vor Jahren erhoben wurden. Es gab entsprechende Anträge; wir müssen jetzt zur Umsetzung kommen.

Insgesamt bieten sich mit der Photovoltaik große Chancen. Ich kann es nur begrüßen, wenn man regierungsseitig in der Öffentlichkeitsarbeit darauf hinweist. Die Verbraucherzentrale und andere Akteure unterstützen das. Die Bezirksregierung oder der Regionalplanungsträger planen auch eine entsprechende öffentliche Kampagne. Ich glaube, das kann sehr zielführend sein, um an die Verbraucher und an die möglichen künftigen Prosumer heranzukommen. Von daher sollte man das in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Das begrüßen wir auch.

Frau Blask sprach an, wie man das möglicherweise teilweise mit Windenergie verrechnen kann. Insgesamt haben die Photovoltaik und die Windenergie das rechnerische Potenzial, den Strombedarf hier in Nordrhein-Westfalen zu ersetzen. Rechnerisch! Natürlich sind es volatil erzeugende wetterabhängige oder angebotsabhängige Technologien. Aber rein rechnerisch könnte der Strombedarf aus Wind und Photovoltaik gedeckt werden, ergänzt um Flexibilitätsoptionen und gesicherte Leistung.

Wir haben im Verhältnis Freifläche/Dachfläche gesehen, das regierungsseitig vorgestellte Solardachkataster zeigt ein Potenzial von rund der Hälfte des nordrhein-westfälischen Strombedarfs, also rund 68 TWh. Jetzt setzen wir das ins Verhältnis zur Freifläche. Wir hatten im Jahr 2014 schon mal eine Potenzialerhebung, die auch die Freiflächen einbezogen hat. Da hat man gesehen, dass die Hälfte der damaligen Potenziale, die nahezu genauso groß waren wie jetzt, Freiflächen sind, also rund 37 TWh. Das zeigt ein enormes Potenzial.

Wir haben aber auch gesehen, dass im EEG bestimmte Freiflächen nicht mehr gefördert werden. Wir plädieren dennoch dafür, dass Nordrhein-Westfalen zumindest für die landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete – dafür gibt es eine sogenannte Länderöffnungsklausel, die andere Bundesländer genutzt haben und die jetzt regelmäßig in den Ausschreibungen bei der Freiflächenphotovoltaik erfolgreich sind – davon auch Gebrauch macht.

Wir sehen insgesamt, dass es neue Dachflächenpotenziale durch die technologische Entwicklung gibt. Früher hat man eigentlich nur mit einer klassischen Südausrichtung gearbeitet. Heute gibt es auch die Ost-West-Ausrichtung, um sich stärker der Eigenverbrauchskurve anzunähern. Daraus ergibt sich die neue Zahl im Solardachkataster.

Nichtsdestotrotz könnte die Hälfte aus PV und die andere Hälfte aus Wind erzeugt werden. Aus unserer Sicht lässt sich nicht argumentieren: Wenn wir bei Wind weniger machen, können wir das mit PV auffangen. – Wir brauchen beide Säulen. Die müssen wir engagiert ausbauen und dafür entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, statt neue planungsrechtliche Hürden aufzubauen.

Herr Brockes sprach die Nutzung von BHKWs an. Wir als Verband sehen darin eine große Chance. Blockheizkraftwerke verbinden eine effiziente Strom- und Wärmeproduktion gerade in Quartierskonzepten. Sie können aus unserer Sicht auch einen evidenten Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Das liegt vielleicht erst mal nicht auf der Hand, weil man bei Versorgungssicherheit immer in Maßstäben von Großkraftwerken denkt. Virtuelle Kraftwerksbetreiber wie beispielsweise Next Kraftwerke in Köln zeigen, dass verschiedene kleine dezentrale Erzeugungsanlagen – auch solche Blockheizkraftwerke – zusammengeschaltet werden können und damit auch gesicherte Leistungen bereitgestellt und Versorgungssicherheit hergestellt werden können. Das in effizienter Kombination mit PV im Quartierskonzept ist ein spannender Ansatz, den man weiterverfolgen muss. Wir plädieren dafür, das stärker im KWKG für Mieterstrom festzuschreiben. Das ist der Punkt.

Herr Loose wollte wissen, inwiefern die PV dazu beiträgt, den Klimaschutz auf europäischer Ebene voranzutreiben. Da knüpfe ich an Herrn Dr. Schaefer an. Es ist natürlich zweifelsohne so, dass die PV-Stromproduktion deutlich niedrigere CO₂-Ausstöße

pro Kilowattstunde hat als beispielsweise die Produktion in einem Kohlekraftwerk oder auch einem Gaskraftwerk. Der Photovoltaikstrom ersetzt heute schon fossilen Kraftwerksstrom, wenn auch keine gesicherte Leistung. Ich möchte einfach mal die Frage stellen, wie der heutige CO₂-Ausstoß in Deutschland aussehen würde, wenn wir in den letzten Jahren nicht die erneuerbaren Energien so ausgebaut hätten. Dann hätten wir noch deutlich höhere Ausstöße als sowieso schon bestehen. Seit Jahren bleiben wir auf einem konstanten Niveau bei den anderen Bereichen jenseits der Stromwirtschaft und im Mobilitätsbereich, weil hier nichts passiert. Von daher schafft das eine Minderung.

Man muss natürlich auch sagen, das Instrument des ETS ist aus unserer Sicht auch kritikwürdig, weil verschiedene Verzerrungseffekte wie die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten greifen, vor allen Dingen aber eine langfristige Planungsunsicherheit keine Investitionssignale setzt. Es geht um die Frage, wann ich im Klima in Zukunft investiere. Wenn wir beim ETS lange Jahre Preise von 5 Euro pro Tonne CO₂ haben, schafft das nicht die notwendigen Investitionssignale, um langfristig Klimaschutztechnologien zu projektieren, umzusetzen und voranzutreiben. Von daher ist der Ausbau der Erneuerbaren ein ganz wichtiger Beitrag, um den Klimaschutz in Deutschland nach vorn zu bringen.

Uns wird immer wieder vorgehalten, wenn wir hier Kilowattstunden aus fossilen Kraftwerken durch erneuerbare Energien ersetzen, würde er Ausstoß woanders steigen. Auch das ist mitnichten noch so. Der Wasserbett-Effekt der EU wurde verhindert, weil gesagt wurde, wenn man nationale Kraftwerke stilllegt, werden die Zertifikate dann EU-weit auch stillgelegt, um den Klimaschutz auf europäischer Ebene sicherzustellen.

Professor Dr. Helmut Alt (Fortschritt in Freiheit e. V.): Ich danke für die Frage, was passiert, wenn die Kohlekommission beschließt, die Kohlekraftwerke abzuschalten. Wenn wir die Kohlekraftwerke abschalten, müssen wir andere Kraftwerke herbeischaffen. Das wird auch schon realisiert. Wir wissen, in Irsching ist der Antrag gestellt worden, ein drittes Gaskraftwerk zu bauen. Der Antrag ist genehmigt worden, weil erkannt wurde, dass es notwendig ist. Der BDEW hat auch positiv Stellung dazu genommen. Das heißt, wir bauen jetzt schon neue Gaskraftwerke hinzu.

Am Rande sei noch vermerkt, dass die E.ON am gleichen Standort Irsching, an dem jetzt das dritte Kraftwerk geplant wird, den Antrag gestellt hat, zwei Gaskraftwerke abzuschalten, weil sie unwirtschaftlich sind. Das ist auch logisch. Das ist so. Sie kommen deswegen nicht ins Geld, weil die vorhandenen Braunkohlekraftwerke natürlich sehr viel preiswerter produzieren können. Man kann sie ja nicht wegdiskutieren, sie sind ja da und machen den Strom viel billiger. Wenn wir die aber nicht betreiben dürfen – aus welchem Grund auch immer, das spielt überhaupt keine Rolle –, dann müssen wir die Gaskraftwerke doch haben. Die Gaskraftwerke sind natürlich nicht CO₂-frei. Sie haben immerhin nur ein Drittel zur CO₂-Erzeugung wie Kohlekraftwerke. Von daher haben wir den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben.

Ich möchte zu der klugen Frage Stellung nehmen: Wie viele Kraftwerke kann man abschalten? – Meine Damen und Herren, schauen Sie sich die Grafik aus Dezember 2018 an. Sie werden sich erinnern. Überall dort, wo sie nicht blau oder gelb ist – blau

steht für Windenergie und gelb für Sonnenenergie –, brauchen wir Kraftwerksleistung, welche auch immer das sein mag. Noch haben wir sieben Kernkraftwerke. Die sind aber 2022 weg. Dann haben wir noch Kohlekraftwerke. Die sind noch so lange da, wie es die Kohlekommission gestern Abend beschlossen hat.

Wenn die auch weg sind, brauchen wir neue Gaskraftwerke über das eine gerade genehmigte Kraftwerk hinaus. Daran kommen wir nicht vorbei. Sie können es doch nicht ungeschehen machen, dass an vielen Tagen im Dezember kein Wind weht. Das ist doch so. Die Sonne liefert im Dezember sowieso keine Energie, wenn die Dächer mit Schnee bedeckt sind. Wir sind hier doch keine Traamtänzer. Wir müssen doch Verantwortung für unsere Energieversorgung tragen. Deswegen ist völlig klar, dass wir diese Gaskraftwerke bauen müssen, wenn wir die anderen stilllegen. Aber die anderen stillzulegen und dann 60.000 Leute in die Arbeitslosigkeit zu schicken, ist doch eine Unverschämtheit. Meine Damen und Herren, ich muss das so deutlich sagen. Was hier passiert und hier zum Teil vorgetragen wurde, ist nicht zu verantworten. Deswegen danke ich Herrn Dr. Schaefer dafür, dass er das hier mit Realismus dargestellt hat. Ich kann Sie nur alle ermuntern: Schauen Sie sich die Veröffentlichungen der Fachleute an. Dann liegen Sie ganz richtig und es gibt verantwortungsvolle politische Entscheidungen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Wir sind damit am Ende der zweiten Fragerunde. Mit Blick auf die Uhr und die Tatsache, dass wir noch umbauen müssen, würde ich gern die Anhörung schließen. Ich frage trotzdem, ob es noch weitere Fragen gibt, die wir ganz kurz klären können. – Frau Brems von der antragstellenden Fraktion, bitte.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. Ich verspreche, es ist wirklich nur eine Frage, die relativ kurz zu beantworten ist, glaube ich.

Herr Hummel, können Sie sagen, wie lange die Planung eines solchen Projekts dauert? Photovoltaik geht sonst relativ schnell. Hier dauert das vielleicht ein bisschen länger. Natürlich sind es bei Mieterstromprojekten auch nicht nur Photovoltaik-Anlagen, sondern auch andere Dinge wie Kraft-Wärme-Kopplung. Wie lange dauert das? Es geht mir um die Planungssicherheit. Durch das Energiesammelgesetz kommt es zur Verringerung der Vergütung. Wie hat sich die Anzahl der Projekte dadurch reduziert?

Oliver Hummel (NATURSTROM AG): Wir haben uns da eindeutig verschätzt. Wir haben aufgrund der Erfahrung mit PV-Projekten die Planzeiträume zugrunde gelegt, die so ein PV-Projekt normalerweise hat. Man muss sagen, Mieterstromprojekte dauern deutlich länger.

Besonders erfolgreich ist Mieterstrom im Moment nicht im Bestand, sondern bei neuen Immobilien. Natürlich muss man da auch den reinen Planungszeitraum des Immobilienbaus berücksichtigen, der mit hineinspielt. Warum ist es dann geeigneter? Die Kosten des Baus der PV-Anlage sind dann deutlich niedriger.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Frage, ob das beim Mieter ankommt. Das wurde vorhin angesprochen. Das Schöne bei Mieterstrom ist ja, der Mieter wird nicht gezwungen. Er kann sich frei entscheiden, ob er diesen Strom haben möchte oder nicht. Also ist für die Wirtschaftlichkeit dieses Mieterstromprojekts ganz entscheidend, wie viele Mieter mitmachen. Es machen natürlich immer mehr Mieter mit, wenn es wirtschaftlich ist, wenn sie etwas davon haben und bei ihnen etwas davon ankommt.

Bei unseren Projektwerten sehen wir, dass wir immer über 60 % Zustimmung, meist sogar mehr als 80 % Zustimmung der Mieter bei neuen Immobilien haben. Im Bestandsimmobilienbau liegt der Wert deutlich niedriger. Da liegen wir eher bei 20 % bis 40 %. Warum ist das so? Es ist unter anderem deswegen so, weil es da weniger wirtschaftlich ist, weil die Kosten für den Bau höher sind. Das heißt also, es kommt beim Mieter etwas an, aber der Planungshorizont dieser Anlagen ist lang und das eben auch wegen der vorhin angesprochenen Themen wie Messkonzepte usw., die sehr viele Diskussionen der Beteiligten nötig machen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss unserer Anhörung der Sachverständigen. Ich danke Ihnen als Sachverständigen ganz herzlich, dass Sie eingangs Stellungnahmen zur Verfügung gestellt und jetzt unsere Fragen beantwortet haben. Wir haben viele sachdienliche Informationen erhalten.

Wir werden jetzt das Protokoll abwarten und dann die Anhörung auswerten. Anschließend wird es in den nächsten Wochen zu einer Abstimmung über diesen Antrag kommen. Nochmals vielen Dank für Ihre Beteiligung an diesem Verfahren.

Meine Damen und Herren, ich darf diese Sitzung schließen. Die nächste Sitzung findet um 12 Uhr statt. Allen, die uns nun verlassen, wünsche ich einen schönen Tag.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

Anlage

24.01.2019/25.01.2019

84

Stand: 14.01.2019

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
"Bürokratieabbau bei Mieterstromprojekten vorantreiben"
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/3797

am Mittwoch, dem 16. Januar 2019,
10.00 Uhr – 13.00 Uhr, Raum E3 D 01

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
BDEW Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Dr. Bernhard Schäfer Düsseldorf	Dr. Bernhard Schaefer	17/1051
VdW Rheinland-Westfalen Alexander Rychter Düsseldorf	Frederik Ruhrort	17/1062
RheinEnergie AG Achim Südmeier Köln	Achim Südmeier	----
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V. Silke Gottschalk Düsseldorf	Hans-Jochem Witzke	17/1067
Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen Düsseldorf	Udo Sieverding	17/1080
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V. Jan Dobertin Düsseldorf	Jan Dobertin Oliver Hummel	17/1074
Fortschritt in Freiheit e.V. Professor Dr. Helmut Alt Köln	Professor Dr. Helmut Alt	17/1047

* * *